LUFT pumpe

3.Jg. • Nr 7 • Juli/Aug. 80

1,50 DM

Zeitung für Behinderte und Nichtbehinderte

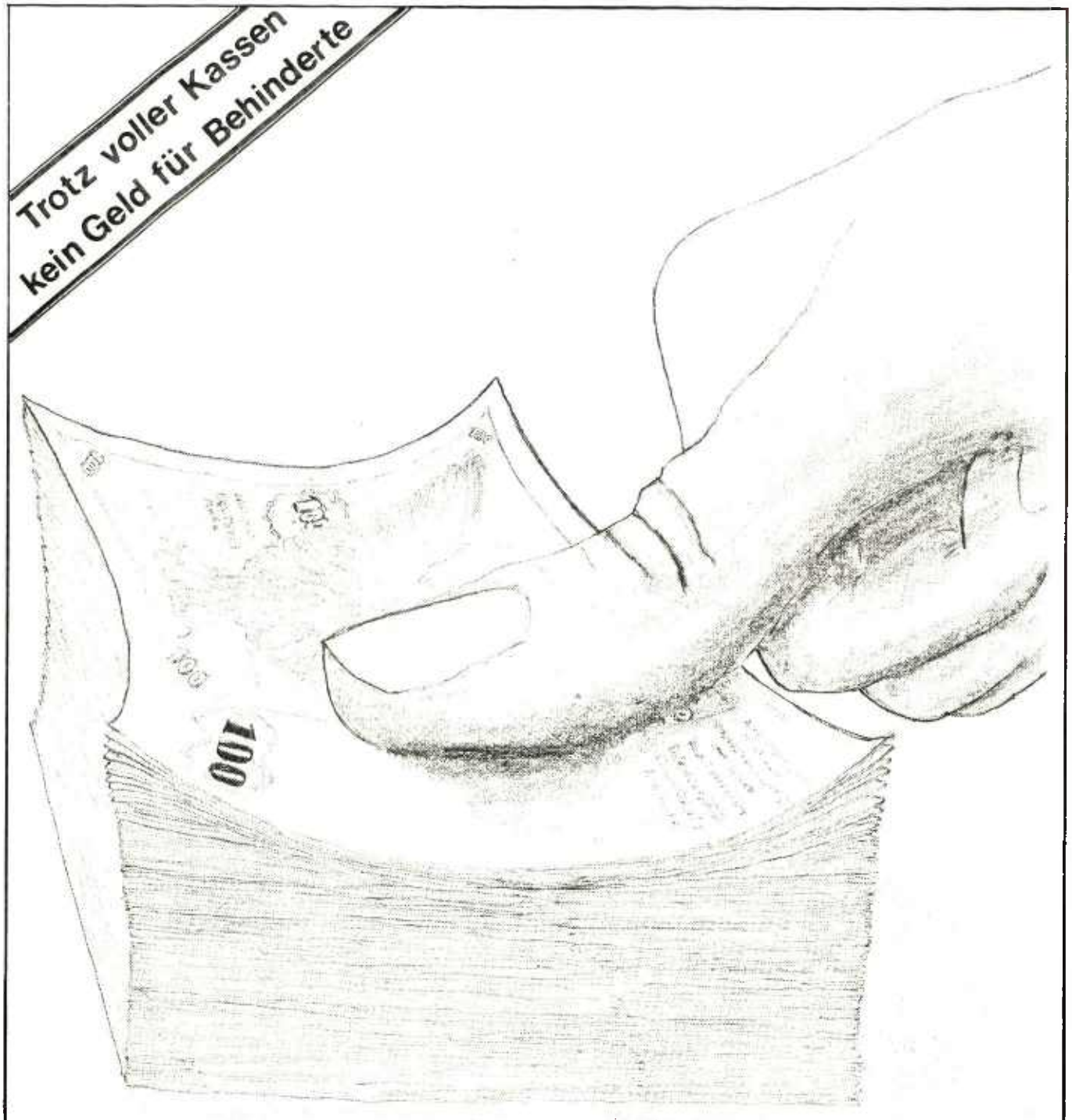

Das Millionending

INHALT

Chance oder Alibi?
Werkstätten für Behinderte 3

Behinderten Olympiade 5

Das Millionending 6

Die Reise zum Regenbogen
Zirkus Roncalli 10

Leserbriefe 12

Kleinanzeigen 13

Vorsicht Satire: Luftikus 14

Neue Briefmarken 15

Termine 16

Regierungsbaumeister hilflos .. 17

Veranstaltungskalender 18

Mensch ich sag' Dir ein's:
wir war'n in Mainz 20

Polit-Punk anno 1968 22

LAG C Tagungen 23

Urlaubsboykott gegen Behinderte 24

Literatur-Schublade 29

Fritzchen 30

Jeden Tag 'ne gute Tat 31

Programm der Kölner
Selbsthilfeorganisationen 32

Ganz kurz: 33

Unnötiger Streit um das B-Taxi 34

Flohmarkt 35

EDITORIAL

Frankfurter Urteil - und kein Ende. Zweimal schon befasste sich die LUFTPUMPE in ihrer Titelstory mit diesem "Rechtsspruch". In dieser Ausgabe schreibt Klaus Kiesenthal aus juristischer Sicht eine kritische Stellungnahme, in der er u. a. die Gründe für die Verfassungsklage des Kölner "CLUB 68" darlegt. Klaus Kiesenthal ist Jurist und aktives Mitglied des Klubs.

Die vorliegende Doppelausgabe für die Monate Juli und August bietet Euch auf immerhir 36 Seiten weiteren zum Teil brisanten , zum Teil amüsanten Lesestoff. Verständlich also, wenn die um 50 % erweiterte Ausgabe auch etwas teurer ist. DM 1,50 für die LUFTPUMPE werden Euch sicher den Urlaub nicht vermiesen, oder?

Die 6. Olympischen Spiele für Behinderte in Arnheim waren bei Redaktionsschluss leider noch nicht eröffnet. Eine aktuellere Berichterstattung als die auf Seite 5 kann Euch die LUFTPUMPE daher in dieser Ausgabe nicht anbieten. In der Septemberausgabe allerdings werdet ihr ein Resumee des internationalen Sportereignisses finden. Bis dahin wünschen Euch die Mitarbeiter der LUFTPUMPE einen schönen, an Anregungen reichen Urlaub.

IMPRESSUM

Anschrift: LUFTPUMPE
Pohlmanstr. 13
5000 Köln 60
Tel. 0221/746471

Herausgeber: Ce Be eF Köln e. V.

Preis: 1,50 DM
Auflage: 3.000

Gezeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Alle Rechte vorbehalten.

Gültig ist Anzeigenliste Nr. 2
Die LUFTPUME erscheint monatlich.
Abo Preise siehe Abo-Bestellabschn.

Mitarbeiter: Claudia de Decker
Gregor Dünnwald
Hartmut Fenge
Hans Günter Hinz
Martin Orth
C. F. Ingenmey
Klaus Kleinbölting
Edith Mertens
Irene Reimes
Lothar Sandfort
Siggi Schmidtke
Ulrich Schwarz
Andreas Vetter
Uschi Wasel
Ulrike Wehrle
Jürgen Wittke

Chance oder Alibi ?

Werkstätten für Behinderte

"Mit der Werkstatt für Behinderte können Sie Kosten sparen." Mit diesem Angebot werben Gelsenkirchener Behindertenwerkstätten um Produktionsaufträge privater Unternehmen. Rund 55.000 körperlich und geistig Behinderte in der BRD sind in solchen Behindertenwerkstätten beschäftigt. Es erscheint merkwürdig, daß diese Behinderten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt größtenteils nicht vermittelbar sein sollen, andererseits aber, wie die Werbung zeigt, durchaus verwertbare Arbeit leisten. Verwertbare Arbeit allerdings, deren Bezahlung mit der in der "freien Wirtschaft" nicht vergleichbar ist: Der monatliche Durchschnittsverdienst in den Werkstätten beträgt nämlich nur 150,-- DM. Das gab die Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Behinderte (BAG/WfB) auf ihrer 2. Bundeskonferenz vom 20. - 22. Mai in Karlsruhe bekannt.

Die rund 350 Behindertenwerkstätten in der BRD sind staatlich subventionierte Betriebe, die ihre Produkte verkaufen, wie jeder andere Betrieb auch. Sie sollen zwar der beruflichen Rehabilitation dienen. Die Wirklichkeit ist aber anders: Mehr als 90 % der Arbeitsplätze sind Dauerarbeitsplätze - obwohl die Beschäftigten im Schnitt nur rund 30 Jahre alt sind. Rund 80 % sind geistigbehindert und gelten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als besonders schwer vermittelbar. Körperbehinderte, die auch draußen Chancen hätten, werden nach Aussagen von Werkstattmitarbeitern oft länger in der Werkstatt gehalten als nötig. (Welcher Betrieb läßt schon seine besten Leute gehen?) Außerdem würden sie vielfach an der harten Realität von fast 70.000 arbeitslos gemeldeten Schwerbehinderten scheitern.

Von den rechtlichen, sozialen und materiellen Errungenschaften der Gewerkschaften in der "freien Wirtschaft" haben die Behinderten in der Werkstatt bisher wenig abbekommen:

→

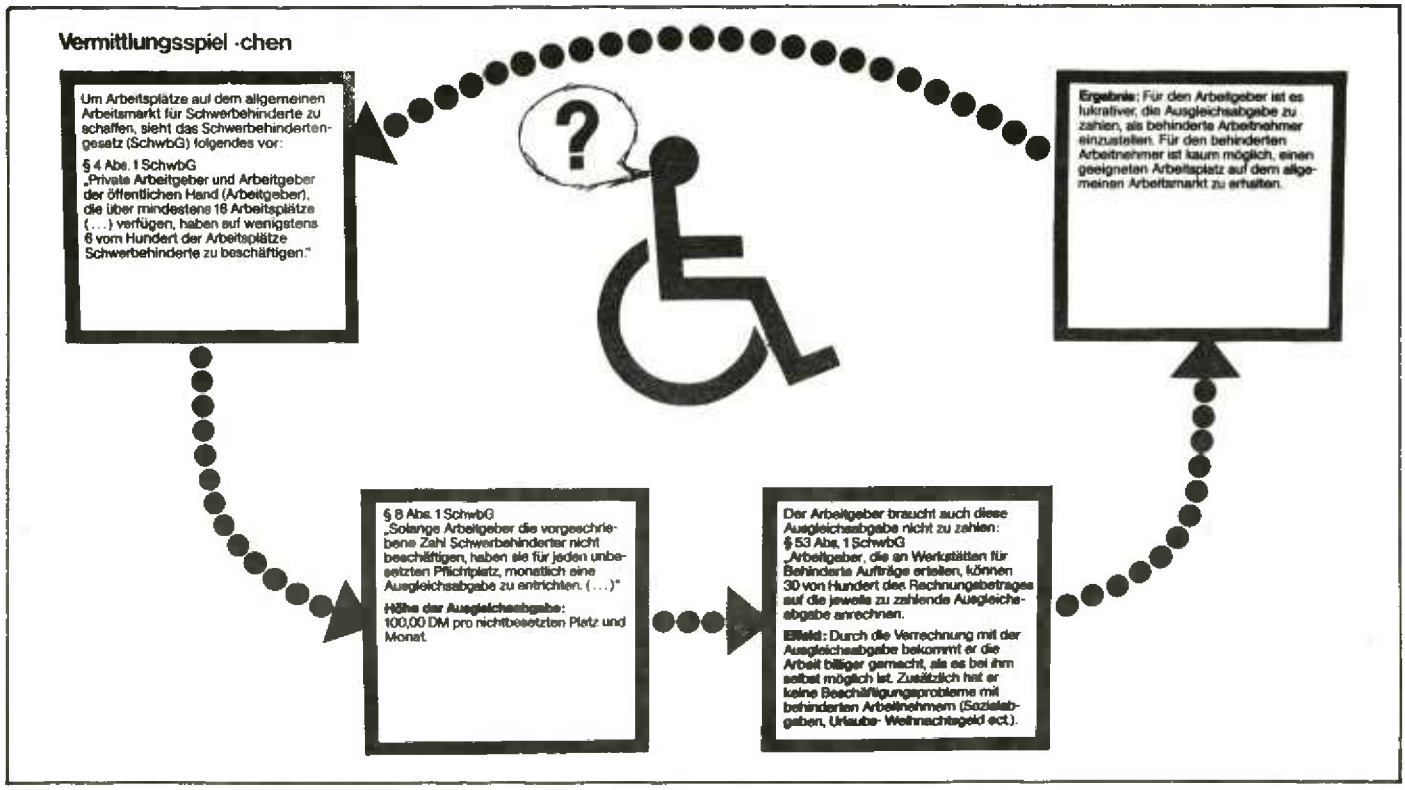

- Der Durchschnittslohn liegt bei nur 150,-- DM monatlich. Die Behinderten leben also vom Sozialamt oder von Angehörigen.
- Es gelten keine Tarifverträge.
- Die Behinderten sind zwar renten- und krankenversichert, haben jedoch keine Arbeitslosenversicherung. Wer in der "freien Wirtschaft" unterkommt und im ersten halben Jahr gekündigt wird, erhält kein Arbeitslosengeld.
- Zwar erlernt der Behinderte im "Trainingsbereich" der Werkstatt bestimmte berufliche Fertigkeiten. Eine qualifizierte Ausbildung, die auch "draußen" anerkannt wird, bekommt er aber nicht. Auch das Ausbildungsgeld im ersten Jahr Trainingsbereich ist mehr als mager: Es beträgt 65,-- DM im Monat.
- Mit der Begründung, die Behinderten wären keine "Arbeitnehmer" im arbeitsrechtlichen Sinne, werden ihnen auch die gesetzlich festgelegten Rechte der betrieblichen Mitbestimmung verweigert.

Auf der Karlsruher Werkstättenkonferenz wurde immerhin selbstkritisch festgestellt, daß es "nicht die Behinderten sind, die darüber mitentscheiden, wie ihre Arbeitswelt gestaltet sein soll", sondern eher religiös, sozial, ethisch oder pädagogisch motivierte Gruppierungen. Für das Werkstattpersonal wurden "kaum zu lösende Probleme" im Spannungsfeld der Werkstatt ist ein Minimum an verwertbarer Arbeitsleistung. Für kreative, persönlichkeitsfördernde Arbeit scheint nicht allzuviel Spielraum zu sein. Auch kaum überschaubare staatliche Anforderungen an die Werkstätten hinsichtlich Wirtschaftlichkeit erschweren die Erfüllung des sozialtherapeutischen Auftrages.

Auch mit der Ausstattung mit geschulten Fachkräften steht es wohl nicht zum besten. Im Bundesrat blokkiert gerade die CDU/CSU-Mehrheit eine neue Werkstättenverordnung, die eine größere Zahl von Sozialarbeitern und -pädagogen in die Werkstätten bringen soll.

Ungelöst ist schließlich die Bezahlungsfrage. Noch nicht einmal zu einem Mindestentgelt, das die Sozialhilfe übersteigt und dem Behinderten den Bittstellergang zum Sozialamt erspart, konnte man sich bisher durchringen. Stattdessen wird an verschiedenen Ecken abkassiert: die Sozialhilfeträger, die die Werkstätten subventionieren, haben Anspruch auf diesen Teil des erwirtschafteten Nettoerlöses; aus dem Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland war in Karlsruhe zu hören, daß sogar Behinderte im Trainingsbereich der Werkstatt ihr Ausbildungsgeld von 65,-- DM abführen sollen. Dem zentralen Rehabilitationsziel, das Selbstbewußtsein der Behinderten zu stärken, scheinen solche Praktiken nicht gerade zu dienen.

Warum können eigentlich nicht mehr Behinderte, die in Werkstätten arbeiten, draußen Arbeit finden? Die Schaffung von speziellen Arbeitsplätzen, -abläufen und -zeiten dürfte so schwer nicht sein - nur für die Unternehmer ist es wohl zu teuer. Die monatliche Ausgleichsabgabe, die Unternehmer für nicht besetzte Schwerbehinderten-Pflichtarbeitsplätze zu zahlen haben, beträgt nur 100,-- DM und muß ja fast ein Anreiz sein, sich von der Pflicht zur Beschäftigung Behinderter freizukaufen. Was fehlt, ist eine gesetzliche Regelung, die Behinderten ein Recht auf menschenwürdige Arbeitsplätze sichert - ohne Wenn und Aber. Daß viele Nichtbehinderte Vorurteile gegenüber Behinderten am Arbeitsplatz haben, ist unbeschritten. Das kann aber kein Grund sein, Behinderten auf ewig einen Ausnahmebereich zuzuweisen.

Das Jahr 1981 ist von den Vereinten Nationen zum "Jahr des Behinderten" erklärt worden. Zumindest das Thema eines Hauptreferates in Karlsruhe traf den Nagel ziemlich auf den Kopf: "Jahr des Behinderten - Chance oder Alibi?" Man wird abwarten müssen, inwieweit den schönen Worten der politisch Verantwortlichen auch konkrete Maßnahmen folgen, um Behindertenwerkstätten zu dem zu machen, was sie eigentlich sein sollen: Einrichtungen, die der Rehabilitation Behinderter dienen und nicht ihre Isolation zementieren.

tom

Behinderten – Olympiade

vom 21. 6. - 5. 7. 198o

Nicht oft haben Nichtbehinderte Anlass, neidvoll auf Behinderte zu schauen. Die bundesdeutschen Leistungssportler jedoch können diese seltene Gelegenheit ausgiebig geniessen, nachdem ihnen die Reise ins ferne Moskau durch Boykottbeschluss des NOK verwehrt wurde. Die Behinderten Sportler nämlich konnten zu ihrer Olympiade in Arnheim guten Mutes reisen, keine Boykottmassnahme bedrohte ihre Spiele. Die Sowjetunion hatte ohnedies die Ausrichtung der Behinderten-Olympiade abgelehnt.

Während also Deutschlands sportliche Superhelden auf Ehrungen und Medaillen verzichten müssen, während national- und sportbewusste Fernsehzuschauer trübsinnig in eine fast olympiafreie Röhre schauen, demonstrieren in Arnheim rund 2ooo behinderte Sportler mehr als 15o ooo Zuschauern makellosen olympischen Sport. Denn auf die Arnheimer Olympioniken warten wohl kaum kommerzielle Verführungen in Form von wohldotierten Werbeverträgen; wo absolute Spitzenleistungen nicht im Vordergrund sportlichen Tuns stehen, ist es auch nicht sinnvoll, durch medikamentöse Nachhilfe Höchstformen aufzubauen, kaum politische Einflüsse trüben das olympische Wässerchen.

Nein, in Arnheim wird Sport gemacht, wirklicher Sport aus Freude an der Sache, ohne übersteigertes Leistungsbewusstsein, aber durchaus mit dem Streben nach Sieg und Anerkennung verbunden, ein Lehrstück, welches die nichtbehinderten Sportler nachdenklich stimmen sollte, aber auch die Sportfunktionäre aller Schattierungen, die hierzulande allzugerne Behindertensport in die therapeutische Ecke drängen wollen, nicht erkennen, dass ein grosser Teil der Behinderten Sport aus Freude am Wettstreit betreiben.

Immerhin stolze 15 Millionen Gulden kosten die 6. Olympischen Spiele für Behinderte, im Vergleich zur Moskauer Boykottolympiade allerdings ein Pappenstiel. Findig waren die Veranstalter bei der Geldbeschaffung. So wurde u. a. das Sportspektakel durch ein Bingospiel im niederländischen Fernsehen finanziert. Und nicht zu vergessen durch den Verkauf von Olympiamedaillen, die bei allen Banken und Sparkassen zu haben sind.

Und ein Maskottchen haben die Spiele auch: zwei Eichhörnchen , die - wie Behinderte - harte Nüsse zu knacken haben.

O.F.I. ■

Artur Riedel

Orthopädie
Alle Kassen

Bruchbänder
Leibbinden
Gummistrümpfe
Fußeinlagen
Moderner Kunstgliederbau
Krankenfahrzeuge
Mieder

Köln-Mülheim - Clevischer Ring 114 - Telefon 61 26 91

Alle privaten wie auch öffentlichen Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, 6 % der Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten zu besetzen, sofern sie mehr als 16 Arbeitnehmer beschäftigen. Der Gesetzgeber hat den Arbeitgebern jedoch eingeräumt, sich mit DM 100.- pro Monat und Schwerbehinderten, von dieser Pflicht freizukaufen. Diese Gelder, die als Ausgleichsabgabe bezeichnet werden, gehen an die Hauptfürsorgestellen der Länder, werden dort nach einem speziellen Schlüssel aufgeteilt und dann für Aufgaben der beruflichen und sozialen Integration Schwerbehinderter verwendet.

Das Millionending

Wie Untersuchungen der Frankfurter Rundschau ergaben, wurden bei den Hauptfürsorgestellen der Länder aus den Mitteln der Schwerbehinderten-Abgabe in den letzten Jahren Rücklagen in einer Gesamthöhe von rund 500 Mio. DM gebildet.

Gemäß den Bestimmungen des Schwerbehindertengesetzes hätten diese Gelder bereits seit langem der Arbeits- und Berufsförderung Schwerbehinderter zugeführt werden müssen.

Die Hauptfürsorgestellen machen unterdessen geltend, daß diese Depots ausschließlich für den Fall angelegt wurden, daß das Bundesverfassungsgericht, - mit seinem noch in diesem Jahr erwarteten Urteil -, der 1978 erhobenen Klage der Arbeitgeber stattgibt, die Ausgleichsabbage für verfassungswidrig erklärt und dadurch eine Welle finanzieller Regressansprüche auslöst.

Abgesehen davon, daß es juristisch fragwürdig sein dürfte, die Verletzung geltenden Rechts durch den Hinweis auf künftige Rechtsprechung legitimieren zu wollen, läßt die Erklärung der Hauptfürsorgestellen eine Reihe wichtiger Fragen unbeantwortet:

Wenn es sich wirklich so verhält, daß Beträge in Millionenhöhe nur gehortet wurden, um etwaigen finanziellen Ansprüchen der Arbeitgeber Rechnung tragen zu können, wie kommt es dann, daß fünf Bundesländer bereits in den Jahren 1976 und 1977 über Reserven in Höhe von insgesamt 270 Mio. DM verfügten; zu einem Zeitpunkt also, wo von einer möglichen Verfassungsklage der Arbeitgeber noch keine Rede war?

Stoff zur Spekulation

Wie läßt es sich umgekehrt erklären, daß die Stadt Berlin, die 1977 immerhin noch Reserven von 4 Mio.DM hatte, diese 1978 trotz Verfassungsklage abbaute und heute, ebenso wie Niedersachsen und Schleswig-Holstein über keinerlei Überschüsse mehr verfügt?

Wie schließlich, so muß man fragen, ist es wohl zu verstehen, daß sich das Saarland mit Rücklagen von "nur" 5,3 Mio. DM begnügt, während Nordrhein-Westfalen nach Auskunft des Landschaftsverbandes Rheinland "einige zehn Millionen und mehr" verwahrt;Baden-Würtemberg gar über 115 Mio. DM verfügt, übertroffen nur noch von den Bayern, die mit Überschüssen von 150 Mio. DM den bundesdeutschen Hortungsrekord verbuchen können.

Wie dem auch sei: Die Verlautbarungen der Hauptfürsorgestellen zur Ursache der Rücklagenbildung erscheinen auf jeden Fall äußerst fragwürdig; ebenso fragwürdig, wie die Geheimnistuerei, mit der betreffende Stellen das Bekanntwerden der Höhe der Reserven zu verhindern versuchen, indem sie die entsprechenden Informationen entweder

→

KREISSPARKASSE KÖLN

Mit 18 habe ich schon meine eurocheque-Karte

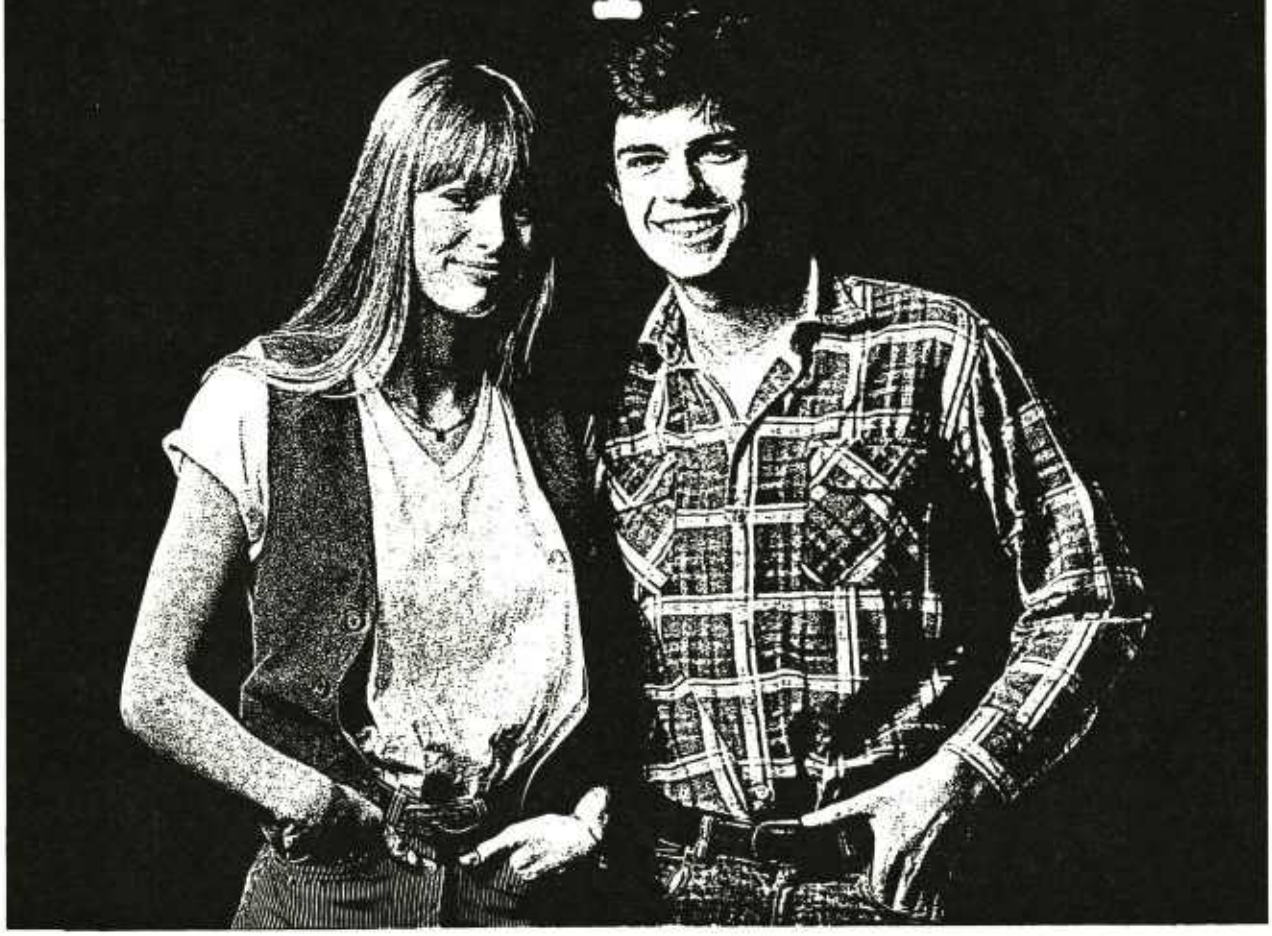

Meine Firma zahlt mir die Ausbildungsvergütung auf ein Girokonto bei der Kreissparkasse.

Da diese Zahlungen regelmäßig erfolgen, habe ich von der Kreissparkasse eine eurocheque-Karte und eurocheques erhalten.

Außerdem wurde mir auch ein Dispositonskredit eingeräumt.
Beim Einkaufsbummel bin ich nun nicht mehr gezwungen, viel Geld mitzunehmen; ich kann ja mit eurocheques bezahlen. Ich brauche nicht auf irgendwelche »Schnäppchen« zu verzichten; der Dispositionskredit hilft mir schnell und unbürokratisch kurzfristigen Geldbedarf zu decken.

Legen Sie doch auch ein Girokonto an, gehen Sie einfach zur Kreissparkasse; denn die Leute dort haben mich ausführlich und gut beraten.

Übrigens: Das Privatgirokonto wird bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres — darüberhinaus bis zum Ende der Ausbildung — gebührenfrei geführt.

gänzlich verweigern, oder aber den Recherchierenden zur Verschwiegenheit ermahnen.
Solange nicht a l l e Länder ihrer in einer Demokratie eigentlich selbstverständlichen Pflicht nachkommen und die eigenen Finanzen der Öffentlichkeit zur Einsicht freigeben, kann allenfalls vermutet werden, worin die wahren Gründe für die fragwürdige Ansammlung der genannten Gelder bestehen.

Vor der Umrüstung:
anstrengende mechanische Maschinenbedienung in ungünstiger Körperhaltung

Nach behinderungsgerechter Gestaltung:
Maschinenbedienung durch Knopfdruck

Kosten : 1.498,61 DM

Stoff zur Spekulation gibt es freilich genug: so wurde u.a. bekannt, daß die Landesvereinigungen der Arbeitgeber, wie auch deren Bundesvereinigung 1978 mit den Hauptfürsorgestellen der Länder folgende Vereinbarungen trafen:

Die Arbeitgeber verpflichten sich, die Ausgleichsabgabe bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht zu boykottieren; die Hauptfürsorgestellen sicherten als Gegenleistung zu, die finanziellen Regressansprüche der Unternehmer für den Fall einzulösen, daß die Ausgleichsabgabe tatsächlich für verfassungswidrig erklärt würde.
Die konkreten Auswirkungen dieses Agreements bestanden nun darin, daß die Hauptfürsorgestellen für die Jahre 1978 und 1979 weder den gesetzlich vorgeschriebenen Anteil von 40 % ihrer Einnahmen an den Ausgleichfond des Bundes abführten, noch die üblichen Zahlungen an die anderen Länder entrichteten (horizontaler Ausgleich).

Durch die Stornierung dieser Zahlungen, sowie durch die Hortung der 1976 und 1977 angesammelten Mittel, sind Beträge in einer Gesamthöhe von 500 Mio. DM für die Arbeitgeber heute noch erreichbar; Beiträge, die im Falle der gesetzmäßigen Verwendung der Schwerbehindertenabgabe unwiderruflich "verloren" gewesen wären. Dies könnte erklären, daß sich einige Länder mit der Weitergabe entsprechender Informationen zur Ausgleichsabgabe ungeheuer schwer tun.

Die Geheimnistuerei der Verantwortlichen um die gehorteten Gelder erscheint umso brisanter, wenn man bedenkt, daß die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten in Jahren 1974 - 1980 von 13.000 auf 70.000 angewachsen ist und dadurch vor allem die berufliche Integration der Schwerstbehinderten in erheblichem Maße gefährdet erscheint.

Forscht man nach den Ursachen dieser Entwicklung, so erhält man immer wieder die Auskunft, die Arbeitsämter seien überlastet, da es sowohl an Sachbearbeitern, als auch an den nötigen finanziellen Mitteln fehle.

In Köln, um nur ein Beispiel zu nennen, stehen für 1329 Schwerbehinderte nur drei Sachbearbeiter zur Verfügung. Da ist es natürlich kein Wunder, wenn Umschulungsanträge über ein Jahr unbearbeitet bleiben, kein Wunder, auch, wenn es immer wieder zu Umschulungen kommt, die entweder an

den persönlichen Interessen der Schwerbehinderten vorbeigehen oder gar arbeitsmarktpolitisch verfehlt sind.

Was es für den einzelnen Betroffenen bedeuten kann, daß bei den Landschaftsverbänden "einige zehn Millionen und mehr" herumliegen und nur darauf warten, wieder in die Taschen der Arbeitgeber zurückzufließen, zeigt das Beispiel des Maurers Peter S. (Name von der Redaktion geändert).

Durch einen Arbeitsunfall wurde Peter S. querschnittsgelähmt. Nach seiner medizinischen Rehabilitation steckte man ihn in eine beschützende Werkstatt. Durch Eigeninitiative gelang es ihm jedoch bereits ziemlich frühzeitig eine Umschulung zum Bauzeichner durchzusetzen, die ca. zwei Jahre dauerte und den Steuerzahler rund 80.000,-- DM kostete. Nach der Umschulung zeigte sich das Arbeitsamt jedoch über einen Zeitraum von vier Jahren nicht in der Lage, Peter S. einen Arbeitsplatz als Bauzeichner zu vermitteln.

Heute legt man Peter S., der immer noch arbeitslos ist, nahe, doch wieder in einer Beschützenden Werkstatt zu arbeiten. Schließlich sei es zumutbar, so meint das Sozialamt, daß Peter S. sich in der "Beschützenden" Werkstatt etwas dazu verdiene.

Nach § 8 der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) sollen die Gelder der Ausgleichsabgabe neben der Arbeits- und Berufsförderung auch zur "Schaffung von behinderungsgerechtem Wohnraum" verwendet werden.

Wie es um die Wohnsituation Behinderter allein in Köln bestellt ist, geht recht treffend aus dem Gesamtbehindertenplan der Stadt Köln (Anlage zum Beschlußbuch Nr. 371 vom 27.06.78) hervor.

Danach leben allein 158 Behinderte im Altersheim, die dort absolut nicht hingehören und deren "Versorgung und Betreuung mit entsprechendem Fachpersonal nicht im gewünschten Maße gegeben ist" (Seite 10) so daß, wie es an einer anderen Stelle heißt (Seite 3) "mehr oder weniger von einer Gettosituation gesprochen werden muß".

Der Fehlbedarf an Wohnungen wird in dem Gesamtbehindertenplan der Stadt auf rund 700 Wohneinheiten beziffert. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Zahlen nicht auf konkreten Untersuchungen basieren, sondern auf Hochrechnungen, denen weitgehend Zahlen des vom Statistischen Bundesamtes erhobenen Microzensus von 1966 zugrundeliegen, kann man sich vorstellen, daß die Zahl der Behinderten, die tatsächlich eine Wohnung suchen noch erheblich darüber liegt.

Es wird daher höchste Zeit, daß die Behinderten-Selbsthilfeorganisationen sich darum kümmern, daß Millionenbeträge, die für die berufliche und soziale Integration Behinderter in unsere Gesellschaft nicht nur bestimmt sind, sondern auch dringend benötigt werden, nicht in den Mauscheleien zwischen Arbeitgebern und Hauptfürsorgestellen untergehen.

h-g-h

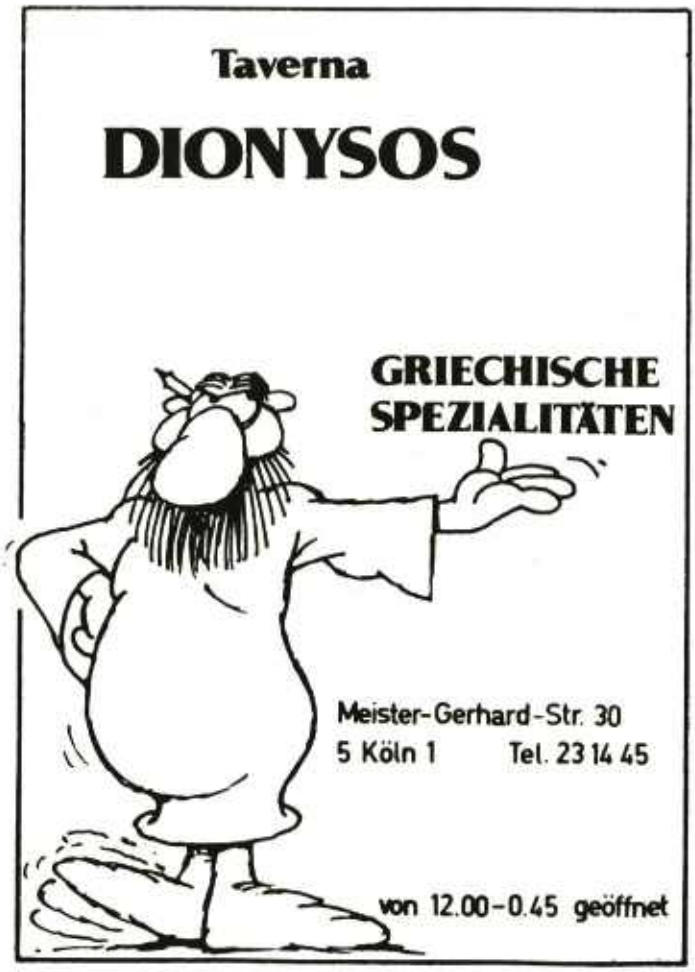

Die Reise zum Regenbogen

Wer bisher vom Zirkus erwartete, daß er einem sensationslüsternem Publikum todesmutige Akrobatik zu zeigen habe, der muß sich eines Besseren belehren lassen. Am Kölner Neumarkt zeigt der neuerstandene Zirkus Roncalli kein lautes Zirkusspektakel, sondern feinsinnig gestalteten, farben- und formenfrohen Manegenzauber.

Die "Reise zum Regenbogen" ist ein drogenfreier Trip in eine andere Welt, in der Schwertakrobaten, Feuerschlucker und Clowns regieren. Traumhafte Lichteffekte beleuchten kunstvolle Masken, deren oftmals surrealistische Formen in der Manege eine entrückte Alternative zum Alltag entstehen lassen. Da werden unendlich zarte, buntschimmernde Gebilde aus Seifenblasen geboren, schwillen zu unglaublicher Grösse an, zerplatzen und entstehen neu, schweben frei im Raum, und die Zuschauer schweben mit, werden fortgetragen von den traumhaften Klängen der Begleitmusik, die mit sehr viel Einfühlungsvermögen die Traumreise untermalt.

Immer wieder wird das Publikum unmittelbar in das Manegengeschehen einbezogen, muss mitmachen, ist Teil des Zirkus geworden. So kommen so manche phantasievoll kostümiert zur Vorstellung, andere haben die Gesichter kunstvoll bemalt, kaum einer, zu dem der Funken nicht überspringt. Und das bis zum grossen Finale, wo Artisten und Publikum gemeinsam in der Manege tanzen.

Da wird aber auch durch akrobatisches Können begeistert, so die Seilartisten, deren rotierenden Körper in der Zirkuskuppel wie glitzernde, wirbelnde Sonnen schweben. In einer kraftvoll harmonischen Darbietung gefrieren die Körper von drei Kunstturnern zu bronzenen Skulpturen in klassischen Posen, agierende menschliche Statuen.

Reiseführer auf dem Regenbogentrip sind die Clowns Pic und Pello, die mit zartem Humor immer wieder die Verschnaufspausen auf der mehr als zweieinhalbstündigen Reise gestalten. Die wenigen Tiernummern sind wohl eher eine Konzession an überkommene Zirkusvorstellungen als wirkliche Attraktion, verblassen vor der schimmernden Poesie des Gesamtkonzeptes. Die "Macher"

→

sind direkte Nachfahren der Figuren der mittelalterlichen "Commedia del arte", Kinder des Scaramouche, teils dem Theater, teils dem Zirkus verhaftet, immer auf der Seite des Publikums.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht mehr verwunderlich, wenn Zirkusdirektor Bernhard Paul bereitwillig anbietet, für Gruppen behinderter Zuschauer alle Voraussetzungen zu schaffen, die ihnen eine angenehme Teilnahme am Zirkustheater ermöglichen. Bis zum 6. Juli wurde der Aufenthalt in Köln verlängert, anschliessend geht's nach Düsseldorf und Essen.

C.F.J. ■

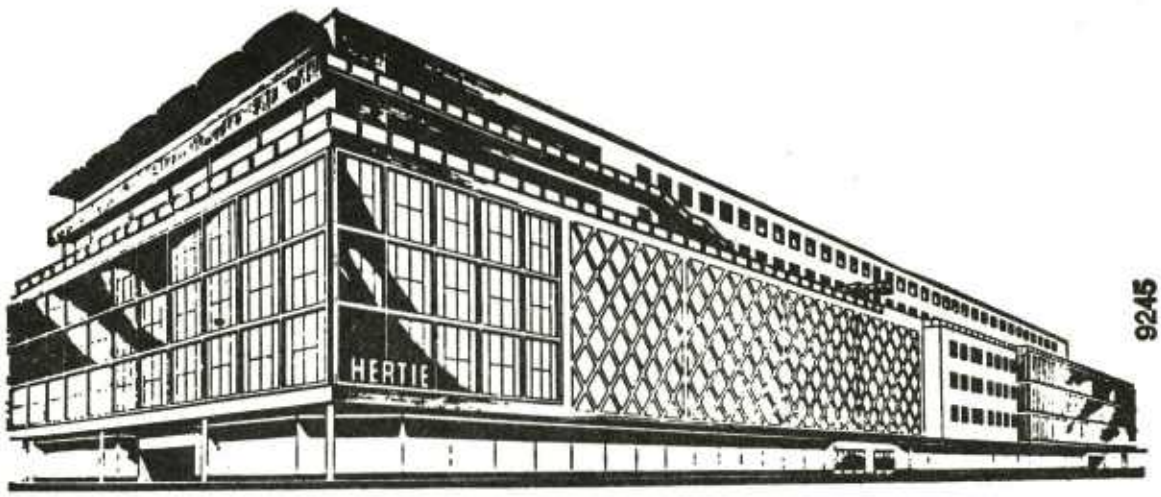

9245

HERTIE

Das fortschrittliche Warenhaus
im Herzen von Köln

Leserbriefe

Liebe Redaktion!

Beim Lesen der LUFTPUMPE sind mir ein paar Sachen aufgefallen, die ich doch mal unters Volk bringen will.

So versprach der erste Artikel in der Juni-Ausgabe im Untertitel einen "Bericht zum Frankfurter Skandalurteil". Vergeblich habe ich hier nach Informationen zum Urteil Ausschau gehalten. Außer der Ausrede des Richters Tempel mit den Geistigbehinderten war nichts Neues zu erfahren. Im Grunde war das ein Bericht über die Demonstration. Das sollte dann aber auch in der Überschrift richtig rauskommen.

In dem Artikel "Emanzipation vor Integration" hat sich der Autor ja einen dicken Klops geleistet. Die VdK-Funktionäre werden als "zahnlose Greise, die mit allen Mitteln versuchen, ihr Sterben zu verlängern" beschrieben. Zahnlose Greise sind ja nun mal Menschen, die in einer Funktion beeinträchtigt sind - nämlich der des Kauens. Zudem macht zahnlos auch nicht gerade schöner.

Der Autor vermittelt somit das Bild, daß häßliche Menschen (oder nicht gerade schöne), die beeinträchtigt sind und nichts mehr oder nicht mehr soviel leisten können, eigentlich weg vom Fenster müßten. Grob gesagt: abkratzen könnten oder doch ihr Sterben nicht verlängern sollten.
Ein paar Zeilen weiter dann schreibt der gleiche Autor, daß eine Behindertenbewegung sich von "einengenden Wertvorstellungen: befreien muß, die da sind: Schönheit, Leistung, Fitness, Unversehrtheit usw.

Ich male mir gerade einen zahnlosen Greis aus und denke an die Forderung "Befreiung von den Werturteilen". Mir scheint es, der Autor müßte sich erst selbst mal befreien. Oder hat er hiermit gezeigt, daß er insgeheim doch die gleichen einengenden Wertvorstellungen hat?

So, das wär's dann erstmal. Es grüßt

Peter Henn, Dasselstr. 62, 5 Köln 1

Liebe Redaktion!

Es ist wohl kein Geheimnis mehr, daß der Behindertenfahrtendienst den Anforderungen der Behinderten nicht mehr gerecht wird, so daß man die Reaktion der Stadt Köln auf den Brief von R. Pohl nicht verstehen kann.

Auch ich als E.Wagen-Fahrerin habe schon negative Erfahrungen mit dem Behindertenfahrtendienst gemacht.

Im Jan. d. J. bat ich um eine spätere Abholung von einer Karnevalssitzung der Sozialverwaltung. Dies wurde mit der Bemerkung abgelehnt, es wäre nur bei schriftlicher Voranmeldung möglich. Obwohl dies bisher nicht üblich und somit nicht bekannt war. Trotz mehrmaligen Bitten beim Einsatzleiter wurde eine spätere Abholung verneint, so daß ich mich gezwungen sah, in der Pause den Sozialdezernenten, Herrn Körner, um Hilfe zu bitten, der dieses Verhalten auch unmöglich fand und durch einen Anruf wohl erreichte, daß wir (2 Rollstuhlfahrer) nicht vorzeitig die Veranstaltung verlassen brauchten ohne aber eine Zusage gegeben zu haben, so daß wir die Sitzung nicht in Ruhe verfolgen konnten.

So ging es mir bei der Veranstaltung "Lachende Sporthalle". Diesmal reichte ich wie gewünscht die Fahrt rechtzeitig ein. Prompt kam der Anruf, eine spätere Abholung ist nicht möglich - Überstunden werden nicht genehmigt - welch ein Widerspruch also. Ich wand mich an die Fürsorgestelle, Barbarossaplatz, auch von da konnte ich keine Hilfe erwarten - obwohl wir wieder zwei Rollstuhlfahrer waren. So setzte ich meine letzte Hoffnung auf einen außwärtigen Behindertenfahrtendienst, der sich wenigstens bemühte, uns die Teilnahme gegen Entgelt zu ermöglichen.

Bei Einladungen oder Besorgen von Eintrittskarten muß man jedes mal Bangen, daß man nach langwierigen Telefonieren noch termingerecht die Behinderten-Taxe bekommt.

Viele Behinderte können ihren Unmut nicht so zum Ausdruck bringen, so daß einige Mutige nur in Erscheinung treten.

→

Leserbriefe

Es soll hier nicht angeklagt werden, sondern die Verantwortlichen sollten sich bemühen gerechte Lösungen zu finden.

Vorschläge: Gehbehinderte mit normalen Taxen fahren zu lassen - Fahrkosten gemäß B.Taxe erstatten. Wieder ein angemeßenes km-Geld fordern, wovon Überstunden gezahlt werden könnten.

Ursula Herrling
Tiefenthalstr. 68
5000 Köln 80

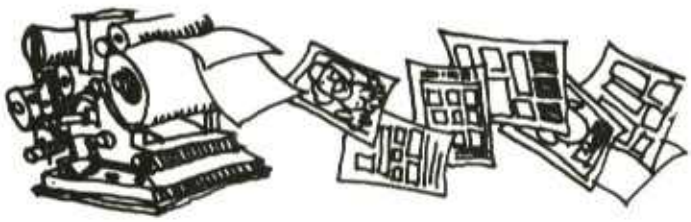

Pizzeria - Ristorante

Italienische Spezialitäten

DA SALVATORE

INH. TUZZEO

ROONSTRASSE 36
5000 KÖLN 1
TELEFON 24 42 25

KLEINANZEIGEN sind kostenlos

Achtung Rollstuhlfahrer(innen)!

Wir, zwei Psychologiestudentinnen, behindert und nichtbehindert, schreiben eine Diplomarbeit über Probleme Körperbehinderter in Bezug auf Partnerschaft und Sexualität. Wir suchen Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen im Alter von 18 - 35, die sich für ein einstündiges Interview zur Verfügung stellen.

Bitte meldet Euch; wir sind dringend auf Eure Mithilfe angewiesen.

Nähere Informationen bei:

Barbara Schnitger
Feldstiege 2
4400 Münster-Nienberge
Tel. 02533/2458

Töpferkurse, Nähe Straßburg, einfaches Leben, je 10 Tage, Juni - September, 500 FF ohne Essen

Poterie Künzler
7 rue des Pierres
67400 Illkirch-Graffenstaden
Tel. 66 65 34

Hilfe meine Lebensmittel vergammeln!

Suche daher dringend preiswerten Kühlschrank. Noch besser wäre es, wenn mit jemand einen schenken würde.

Peter Dellgoff
Rhieler Heimstätten
P 8 Stat. 1 b
5000 Köln 60

oder Gerd Loida (Tel. 0221/238729)

Tatsächlich hat Lothars Artikel "Emanzipation vor Integration", der in der Juni-Ausgabe der LUFTPUMPE zu lesen war, manch einen in "Wallung geraten lassen". So kam es auch zu regen Auseinandersetzungen im Mitarbeiterteam der LUFTPUMPE selbst. Wenn nun derartige Diskussionen zu keinem Ende kommen wollen, konträre Standpunkte sich einfach momentan nicht annähern können...
...soll künftig LUFTIKUS helfen. Er hat die Aufgabe, "wider den tierischen Ernst" Luft abzulassen, soll regulativ auf überschäumende Wallungen wirken. Hier ist ihm jedes Mittel recht, heiter-spöttisch bis melancholisch-desillusionierend Kritik zu üben.
So steht denn LUFTIKUS hier für einige LUFTPUMPEn-Mitarbeiter, in deren Sinne die folgende Satire von C.F.Ingenmey formuliert wurde:

-Ulsch-

Vorsicht: Satire!

Nach dem Erscheinen der letzten Ausgabe der LUFTPUMPE waren vielerorts merkwürdige Szenen zu beobachten. Zahlreiche Gruppen Behinderter trafen sich an Kanaldeckeln und sonstigen Zugängen zur Unterwelt, um im Untergrund zu entschwinden. So kamen sie dem Aufruf nach, der "bestehenden Kultur eine Subkultur" entgegenzusetzen. Sogar ein zahnloser Greis mit frischpoliertem Gebiß schloß sich den Alternativ-Behinderten an. Rührende Szenen des Abschieds markierten die Wende zu den neuen Wertvorstellungen. So streichelte so mancher ein letztes Mal liebevoll seine Stereoanlage, wendete mit wehmütigem Blick dem Farbfernsehgerät den Rücken, um dann mit Tränen in den Augen den langen Marsch in die Subkultur anzutreten.

Nicht selten wurden die Gesellschaftsauszügler von Empfangskommitees anderer Subkulturen begrüßt, zum Teil verlegen und ratlos. In ersten Stellungsnahmen nach der Ankunft wurde von Sprechern der Behinderten die Forderung erhoben, den Untergrund behindertenfreundlicher zu gestalten.

Weniger spontan reagierte ein nicht kleiner Teil der Behinderten. Sie wandten sich an die zuständigen Sozialbehörden mit Schreiben etwa folgenden Inhalts:

> "Betreff: Antrag auf Gründung einer Subkultur..."

Wieder andere lehnten die Wende in der Behindertenbewegung mit dem Hinweis ab, wenn es nun einmal nicht möglich sein sollte, Behinderte in die Gesellschaft zu integrieren, müsse man eben die Gesellschaft in die Behindertenbewegung integrieren.

Der Verfassungsschutz analysierte aufgeschreckt die jüngste Entwicklung und zeigte Hilflosigkeit. In einem Geheimbericht an die Bundesregierung äußerten führende Verfassungsschützer, daß eine Bekämpfung der neuen Situation mit dem altbewährten Mittel des Radikalenerlasses wegen der zu geringen Beschäftigungsrate bei Behinderten kaum in Frage komme.

Ein Frankfurter Gericht stoppte zwischenzeitlich den Zulauf von Behinderten zur alternativen Szene mit einer einstweiligen Verfügung. In der Begründung heißt es, daß es den nichtbehinderten Subkulturellen auf Dauer nicht zuzumuten sei, ihre Plätze und Standpunkte mit Behinderten zu teilen.

Luftikus

NEUE ÖSTERREICHISCHE BRIEFMARKEN

Wie die meisten von uns, so macht auch die Österreichische Postverwaltung im Juli Pause. Das heißt: es läuft nix, keine neuen Marken. Im August geht's dann aber wieder los mit Neuerscheinungen. Vorgesehen sind 4 Sondermarken, u.a. die diesjährige Europamarke, die den Komponisten Robert Stolz darstellt.

Ob Leo Ascher, dem auch eine der neuen Marken gewidmet ist, etwas mit dem Aschermittwoch zu tun hat, konnte leider nicht in Erfahrung gebracht werden. (Grunz, ächtz!)

Die beiden anderen Briefmarken weisen auf Internationale Kongresse hin, die in Österreich stattfinden.

Wie immer kann man die Marken und auch weitere Informationen beziehen bei :
Österreichische Postverwaltung
Abt. Briefmarkenversand
A-1011 Wien

SiSch

Führende Markenklaviere aus aller Welt: Vom Kleinpiano bis zum Konzertflügel.

Alles, was der Drummer braucht: Vom Bongo bis zum Spitzenschlagzeug.

Ihr Partner- wenn's um Musik geht!

music city

Kölns großes Musikhaus

3 x in Köln

Ebertplatz 2 und Kölner Ladenstadt — Glockengasse und Breitestraße

Ruf: 123170 und 122403

Das Orgelprogramm für alle Ansprüche: Von der kleinen Transportablen bis zur Original Hammond.

Gitarren für Klassik, Jazz und Rock: Von der Laute bis zur E-Gitarre von Weltruf.

Termine:

» Der Südwestfunk Baden-Baden hat mit uns eine Radiosendung aufgezeichnet, in der wir unsere Zeitung vorstellen. Wir berichten über Inhalte und Ziele der LUFTPUMPE und hoffen, auf diesem Wege möglichst viele Hörer für unsere Arbeit zu interessieren. Also: am 02.07.80 um 22.30 Uhr auf SWF 3 die Sendung "Kontakt" einschalten!

ooo

» Unser großer Erfolg im August vergangenen Jahres hat uns bewogen, auch ein "Rathenauplatzfest 1980" zu planen. Hierzu sind unsere Leser und natürlich alle, die Lust und Laune haben herzlich eingeladen. In erster Linie wollen wir wieder informieren und diskutieren. Es wird aber auch für das leibliche Wohl (Getränke & Imbiß) sowie für Live-Musik gesorgt. Das Ganze startet am Sa. 06.09.80 um 15.00 Uhr (bei Regen eine Woche später!)

-Ulsch-

Regierungsbaumeister hilflos

In der Nassauerstr. in Köln-Deutz wird derzeit ein viergeschossiges Wohnheim gebaut, das insgesamt 88 Studenten der FH-Deutz Platz bieten und am 1.1o.8o bezugsfertig werden soll.

Bauherr des Heims ist das Studentenwerk Bonn, finanziert wird es mit Mitteln des Landes und des Bundes.

Obwohl Gebäude und Einrichtungen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, eigentlich laut DIN 18o24 und DIN 18o25 behindertengerecht gebaut werden müssen, ist das Wohnheim, wie der Ce Be eF Köln herausfand, behindertenfeindlich konzipiert.

Die einzelnen Stockwerke sind nur über Treppen zu erreichen; ein Aufzug wurde aus Kostengründen nicht eingeplant. Selbst der Eingang zum Erdgeschoss wird Behinderten durch eine dreistufige Treppe verwehrt.

Herr Regierungsbaumeister Wilhelm Wild zeigte sich schlichtweg hilflos, als er von Alfred Renz, dem Referenten der LAGC für"Bauen und Wohnen" auf diesen Mißstand angesprochen wurde.

Von DIN-Normen und behindertengerechtem Bauen hatte er angeblich noch nie etwas gehört. Gott sei Dank waren, wie der Herr Regierungsbaumeister durch Nachmessen per Hand herausfand, wenigstens die Türen im Erdgeschoss 8o cm breit und damit für Rollstuhlfahrer passierbar. Ein Aufzug sei nachträglich nicht mehr einzubauen, meinte der Architekt, über eine Rampe am Eingang, die wenigstens den Zugang zum Erdgeschoss ermögliche, könne man reden.

Daß darüber nicht nur geredet wird, dafür will der Ce Be eF Köln sorgen. ." Es geht einfach nicht an", so Brigitte Lersch, die Vorsitzende des Ce Be eF, "daß immer nur davon geredet wird, Neubauten müssten behindertengerecht gebaut werden, und in Wirklichkeit geschieht dann das genaue Gegenteil".

Der Ce Be eF will dafür sorgen, daß zumindest ein Teil der im Erdgeschoss liegenden Wohnungen behindertengerecht eingerichtet werden.

Behinderte Studenten, die Interesse haben in dieses Wohnheim einzuziehen, sollen sich möglichst bald beim Ce Be eF melden.

(P.S.: Die Räume sind 16 qm groß; die Kommunikationsräume befinden sich dummerweise im Keller.)

hgh ■

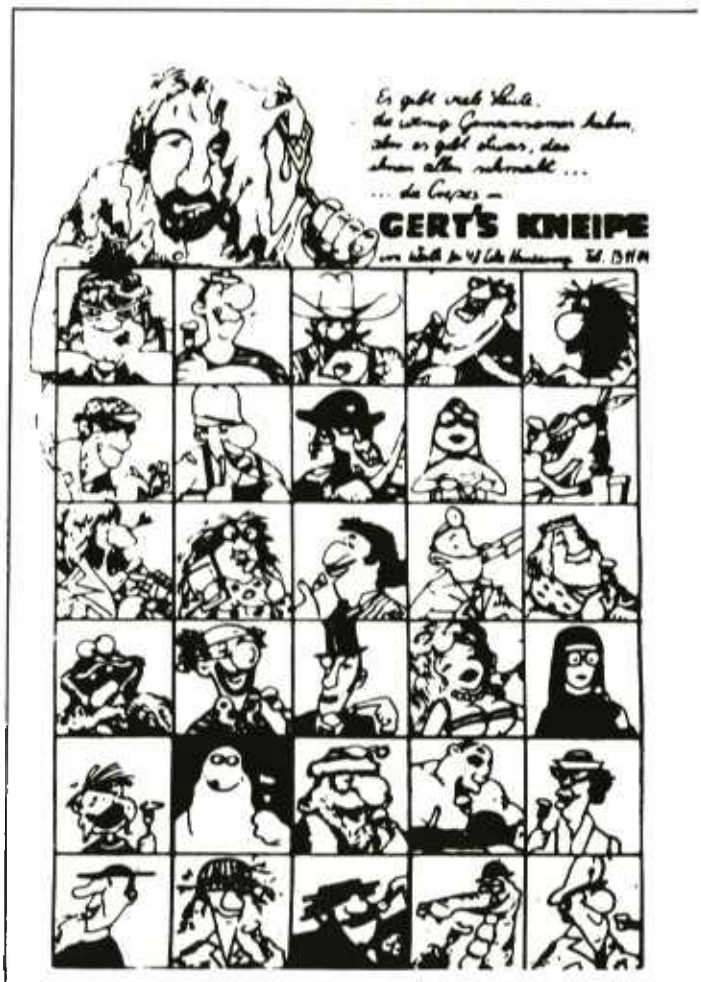

veranstaltungen

IM MONAT JULI + AUGUST

DI. 1.

LUPE: 18.00 Genesis & Pink Floyd: Echoes Crastal Voyager, 20.00 Du wirst noch an mich denken!, 22.15 Eine Nacht in Casablanca

SAVOY: 18.00, 20.30 Der Willi-Busch-Report, 23.00 Wer Gewalt sät...

CINEMATHEK: 19.00 Brot und Schokolade, 21.00 Ein Supertyp haut auf die Pauke

CITY-TREFF: 20.00 Familienforschung im Gespräch (Vortrag und Diskussion)

MI. 2.

LUPE: wie 01.07.

SAVOY: wie 01.07.

CINEMATHEK: 19.00 Der amerikanische Freund, 21.00 China Syndrome

MUSIKHOCHSCHULE, Aula: 19.30 Klaviersonaten von Schubert mit E. Sellheimer

DO. 3.

LUPE: wie 01.07.

SAVOY: wie 01.07.

MUSIKHOCHSCHULE, Aula: 19.30 Liederabend mit Young-Hee Kang

FR. 4.

LUPE: 18.00 Jimi Hendrix, Jim Morrison, 20.00 Harry & Tonto 22.15 Die letzte Nacht des Boris Gruschenko

SAVOY: 17.00, 19.00,21.00 Up in Smoke - oder viel Raum um Nichts, 23.00 Taxi Driver

RONCALLIPLATZ: 15.00 Jungendblasorchester Köln

TANZBRUNNEN: 15.30 Lieder der Zigeuner, Marco-Reinhardt Quintett, 20.00 Diskothek mit Franz K., Wolfgang Hoffmann

SA. 5.

LUPE: wie 04.07.

SAVOY: wie 04.07.

RONCALLIPLATZ: 15.00 Veronika Fischer und Band, DDR-Jazz, Soul- und Rockmusik

SO. 6.

LUPE: wie 04.07.

SAVOY: wie 04.07.

TANZBRUNNEN: 11.00 Storyville Jazzband, 16.00 Costa Cordalis Concert '80, 20.00 Mad Movies

R.-GERMANISCHES-MUSEUM: :11.30 Dr. Schader "Reichskunst und Volkskunst"

MO. 7.

LUPE: wie 04.07.

SAVOY: wie 04.07.

DI. 8.

LUPE: wie 04.07.

SAVOY: wie 04.07.

CITY-TREFF: 15.00 Kino für Kinder "Felix, der lustige Kater der Welt"

MI. 9.

LUPE: wie 04.07.

SAVOY: wie 04.07.

CITY-TREFF: 20.00 Diavortrag "Raumfahrt in Europa"

DO. 10.

LUPE: wie 04.07.

SAVOY: wie 04.07.

FR. 11.

LUPE: 18.00 Geschichte der Rolling Stones, 20.00 Die 120 Tage von Sodom, 22.15 The harper they come

SAVOY: 17.00, 19.00, 21.00 Tati-Festival - Tati's Schützenfest, 23.00 Pat Garret jagt Billy the Kid

TANZBRUNNEN: 15.30 Toni Steingass, Max Mauel u. a.

SA. 12.

LUPE: wie 11.07.

SAVOY: wie 11.07.

TANZBRUNNEN: 20.00 Die Tanzparty zum Wochenende mit Hanne Haller, Roland Kaiser

SO. 13.

LUPE: wie 11.07.

SAVOY: wie 11.07.

CITY-TREFF: 10.30 Fußgängerrallye "Auf den Spuren des Mittelalters"

LIBERALES ZENTRUM: 20.00 Film "Es herscht Ruhe im Land"

TANZBRUNNEN: 11.00 Original Zigeunerkapelle - Primarz Seggelo Steinberger, 16.00 Ricky King, 20.00 Die Barracudas

PFERDERENNBAHN, Weidenpesch: 14.30 Sierstorpff-Rennen

MO. 14. + DI. 15.

LUPE: wie 11.07.

SAVOY: wie 11.07.

MI. 16.

LUPE: wie 11.07.

SAVOY: wie 11.07.

CITY-TREFF: 20.00 Kölsch-Vortrag von H. Meichner "Bei d'r Groß em Stüvvgen" Bilder un Rümcher us ahler zick

PFERDERENNBAHN, Weidenpesch: 16.30 Sponeck-Rennen

DO. 17.

LUPE: wie 11.07.

SAVOY: wie 11.07.

CITY-TREFF: 13.00 Besuch des Island Pferdegestüt im Siebengebirge (Busfahrt)

FR. 18.

LUPE: 18.00 Exodus Bob Marley, 19.30 Lawrence von Arabien, 23.00 Die Marx-Brothers im Kaufhaus

SAVOY: 17.00, 19.00, 21.00 Tati-Festival - Die Ferien des Monsieur Hulot, 23.00 Dirty Harry

TANZBRUNNEN: 20.00 Diskothek mit Jane Palmer

SA. 19.

LUPE: wie 18.07.

SAVOY: wie 18.07.

KÖLNER ALTSTADT: 9.00 - 21.00 Krims-Krams-Flohmarkt

TANZBRUNNEN: 19.00 Tanzparty im WDR mit Orchester Jose Marcello, Gitte u. a.

SO. 20.

LUPE: wie 18.07.

SAVOY: wie 18.07.

LIBERALES ZENTRUM: 20.00 Film "African queen"

TANZBRUNNEN: 11.00 Jazz unlimited, 16.00 + 20.00 Musik, die in die Beine geht: Top Six

MO. 21.

LUPE: wie 18.07.

SAVOY: wie 18.07.

DI. 22.

LUPE: wie 18.07.

SAVOY: wie 18.07.

CITY-TREFF: 15.00 Kino für Kinder "Der goldene Schwan"

MI. 23.

LUPE: wie 18.07.

SAVOY: wie 18.07.

CITY-TREFF: 20.00 Filmabend "Die Wienerinnen"

DO. 24.

LUPE: 18.00 Yessongs, 19.30 + 23.00 wie 18.07.

SAVOY: wie 18.07.

FR. 25.

LUPE: 17.00 Woodstock, 20.00 1984, 22.15 Themroc WOW!

SAVOY: 17.00, 19.00, 21.00 Tati-Festival - Mon oncle, 23.00 Das Superhirn

SA. 26.

LUPE: wie 25.07.

SAVOY: wie 25.07.

RONCALLIPLATZ: 17.30 Geistliche Musik - Niederländisches Glockenspiel und Tanzgruppe

SO. 27.

LUPE: wie 25.07.

SAVOY: wie 25.07.

CITY-TREFF: 10.00 Eine Köln-Rundfahrt in Kölsch

RONCALLIPLATZ: 11.00 + 15.00 Esther Balke, Figurenspiel

LIBERALES ZENTRUM: 20.00 Film "Jagdszenen aus Niederbayern"

veranstaltungen

IM MONAT JULI + AUGUST

MO. 28.
LUPE: wie 25.07.

SAVOY: wie 25.07.

DI. 29.
LUPE: wie 25.07.

SAVOY: wie 25.07.

CITY-TREFF: 20.00 Vortrag und Lesung "Verdrängt und verschollen" von T. B. Schumann

MI. 30. + DO. 31.
LUPE: wie 25.07.

SAVOY: wie 25.07.

FR. 1.
LUPE: 18.00, 20.00 Gimme Shelter, 22.15 Frühling für Hitler

SAVOY: 18.00, 20.30 Uhrwerk Orange, 23.00 Beim sterben ist jeder der erste

TANZBRUNNEN: 15.00 Primarz Seggelo Steinberger (Zigeuner Musik)

SA. 2.
LUPE: wie 01.08.

SAVOY: wie 01.08.

SO. 3.
LUPE: wie 01.08.

SAVOY: wie 01.08.

LIBERALES ZENTRUM: 20.00 12 Uhr Mittags (Film)

MO. 4. - DO. 7.
LUPE: wie 01.08.

SAVOY: wie 01.08.

FR. 8.
LUPE: 18.00, 20.00 Harold and Maude, 22.15 Der Mann, der vom Himmel fiel

SAVOY: 18.00, 20.30 Uhrwerk Orange, 23.00 Die Ritter der Kokosnuß

TANZBRUNNEN: 15.30 Toni Steingass

SA. 9.
LUPE: wie 08.08.

SAVOY: wie 08.08.

SO. 10.
LUPE: wie 08.08.

SAVOY: wie 08.08.

TANZBRUNNEN: 11.00 Kinderbühne 16.00 Roy Black, 20.00 Evanston Classic Chorale

MO. 11. - DO. 14.
LUPE: wie 08.08.

SAVOY: wie 08.08.

FR. 15.
LUPE: 18.00 Schachnovelle, 20.00 Die Schweizermacher, 22.15 Was Sie schon immer über Sex willen wollten

TANZBRUNNEN: 20.00 Diskothek

SA. 16.
LUPE: wie 15.08.

SAVOY: wie 15.08.

TANZBRUNNEN: 20.00 Tanzparty im WDR

SO. 17.
LUPE: wie 15.08.

SAVOY: wie 15.08.

TANZBRUNNEN: 11.00 Maryland Jazzband, 16.00 Günter Noris und die Big-Band der Bundeswehr, 20.00 The Crash

MO. 18. - DO. 21.
LUPE: wie 15.08.

SAVOY: wie 15.08.

DI. 22.
TANZBRUNNEN: 15.30 Toni Steingass,

SA. 23.
TANZBRUNNEN: 20.00 Black Fööss

SO. 24.
TANZBRUNNEN: 11.00 Jazz Prea Preachers, 16.00 Blach Fööss, 20.00 Mad Movies

DO. 28.
LIBERALES ZENTRUM: 20.00 LZ unterwegs - Terrorismus und Rechtsstaat, Gerhardt R. Baum, Horst Mahler, Rudolf Augstein

SO. 31.
TANZBRUNNEN: 11.00 Bundesbahnorchester Wuppertal, 16.00 Mike-Krüger-Show, 20.00 Swingin Prayers

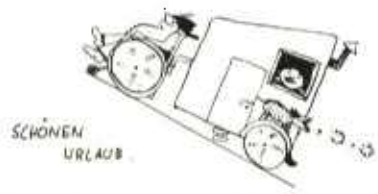

Alle angegebenen Veranstaltungen sind Behindertengerecht.

Ferner sind noch folgende Kinos rollstuhlgerecht:

Astor 1+2, City 1, Gemeni 1+2, Gloria, Lux am Dom, Movie im Kapitol, Residenz, Royal, UFA, Palast, Universum, Kino im Uni-Center.

Rollstuhlgerechte Kulturstätten:

Römisch-Germanisches-Museum, Museum für ostasiatische Kunst, Wallraf-Richartz-Museum.

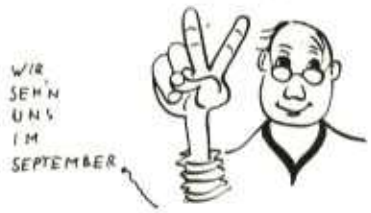

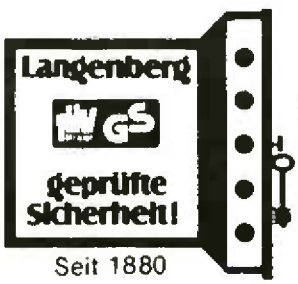

Langenberg-Geldschränke und -Tresore

tragen als erste in der Bundesrepublik seit dem 29. Juni 1978 das Prüfzeichen „TÜV-geprüfte Sicherheit". Verlangen Sie Herbert Langenberg, Ihren Spezialisten für Wertsicherung; er berät Sie gern und kostenlos.

Service rund um die Uhr
(0221) 68 12 43

Berg. Gladbacher Str. 820
5000 Köln 80-Dellbrück

Mensch, ich sag' Dir ein's: wir war'n in Mainz!

Von Ulrike Hoffmann

"Doch es wird kein Fest der Macher
wo man ausgenommen wird
am besten wird's wenn jeder macht
was ihn so interessiert
Drum bring Schlafsack und Ideen
mit, helf mit, daß deutlich wird:
wer meint, Studenten seien lahm
und Schlaffis - der irrt!!!"

Soweit die letzte Strophe des Kölner Festival-Songs, der sich zum Leib- und Magenlied der Fahrradgruppe entwickelte, die zwei Tage von Köln nach Mainz unterwegs war.

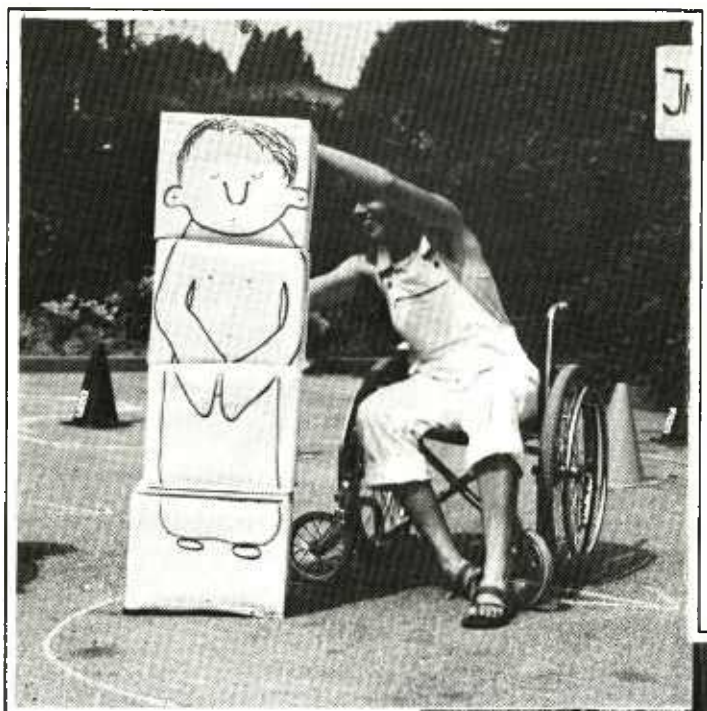

Über 40.000 Studenten sind dem Aufruf der VDS (Vereinigte Deutsche Studentenschaft, der bundesweite Zusammenschluß der Allgemeinen Studentenausschüsse) nach Mainz gefolgt; haben zwei Tage lang zusammengelebt, gefeiert und über ihre Probleme und Vorstellungen von einem sinnvollen Leben und Studium geredet.

Kundgebungen fanden statt; Fachschaften, Asten und Studenteninitiativen bauten Infostände auf, führten Sketche vor; man machte eigenes Theater, sammelte Unterschriften und zeigte Fotodokumentationen über Aktionen gegen Wohnungsnot und Studienmisere. Überall wurde gegessen, getrunken, gefeiert und mit in- und ausländischen Kommilitonen geklönt.

Die Vielfalt der angebotenen Programme machte es schwierig zu wählen: gehe ich um die Ecke zu Maria Farantouri, Hannes Wader, zu Kittner und Eckes Frank oder zu den Diskussionsforen, die neben allgemeinen Themen (Stichworte zur geistigen Situation der Zeit, Atomstaat, Glück und Liebe, etc.) auch Probleme des Studiums, speziell der Sonderpädagogik, behandeln.

Bei der Veranstaltung von Wolfgang Jantzen, einem Pädagogen der Bremer Uni, kam nach einer intensiven Diskussion der Wunsch auf, VDS-Fachtagungen auch für uns Sonderpädagogen einzuberufen, auf denen man zusammen mit fortschrittlichen Dozenten Studieninhalte überdenkt und neuformuliert, um diese dann als einheitliche Forderungen in die

Sport und Spass bei der VDS-Rollstuhl-Hindernis Ralley

Studienreformkommission einzubringen.

Es wurde jedoch nicht nur "Kopfarbeit" geleistet, sondern auch versucht, Probleme spielerisch anzugehen.

Wir von der Abteilung Heilpädagogik führten eine Rollstuhl-Hindernis-Ralley durch, die mit Anspielungen auf unsere Studienbedingungen gespickt war. Ohne irgendeinen ernsthaften Hintergedanken benutzten wir Rollstühle als Fortbewegungsmittel und hatten selbst unheimlich viel Spass dabei.

Die Reaktion war erstaunlich:
Zum einen kamen viele Studenten aus anderen sonderpädagogischen Fakultäten bei uns vorbei, erzählten von ihrem Studium und stellten Fragen über unsere Ausbildung oder ließen sich die Anspielungen erklären, die sie nicht immer verstanden.
Zum andern - und das war der ungewollte, doch sehr interessante Aspekt:
viele Zuschauer trauten sich nicht mitzumachen, obwohl man ihnen im Gesicht ansah, wie gerne sie selbst einmal mit dem Rollstuhl "gespielt" Hätten.
Von uns daraufhin angesprochen, stellte sich bald heraus, daß sie so gut wie keinen Kontakt zu Behinderten hatten.
Daraus resultierte ihr Unbehagen und ihre Angst, die Gefühle von Behinderten, die auf Rollstühle angewiesen sind, zu verletzen, wenn sie eine "so ernste Sache wie den Rollstuhl als Spielzeug benutzen".
Bei den Meisten konnten wir die Probleme und Vorbehalte klären und so zur "Entmystifizierung" des Rollstuhls beitragen, indem wir sie doch noch dazu brachten, sich in einen Rollstuhl zu setzen und damit umzugehen.

Jedenfalls zeigte auch diese kleine Aktion wieder recht deutlich, mit welchen Ängsten und Vorurteilen viele von uns immer noch auf Behinderte und Behinderung reagieren. ■

Wir haben ZEIT für Sie !!

BERATUNG UND VERKAUF NACH TELEFONISCHER ABSPRACHE

AKTUELLE ANGEBOTE:

Optonica SM und ST 5100 (Verstärker mit 2x5o W sinus an 8 ohm und Tuner) mit GLT 800 S Boxen (6o W sinus) **dm 1080**

Sansui Receiver TA 500 B (2x 5o W sinus an 8 ohm) mit GLT 800 S Boxen (6o W sinus) **dm 850**

Sony FeCr C90 Cassetten **dm 7.80**

SK high fidelity

hifi - boxen & elektronik
willibert schmitz
ginsterpfad 4

5ooo köln 6o telefon: o221 / 74 85 73

mal reinhören!

POLIT - PUNK anno 1968

"Kick out the jams" von MC 5

1969 erschien in den USA die ein Jahr zuvor aufgenommene LP "Kick out the jams" von der Rockgruppe MC 5.
Warum aber erschien diese Live-LP erst ein Jahr nach der Aufnahme? Der Grund ist einfach:Vor der Veröffentlichung mußte die Band erst die Ansage zu dem Lied, das der LP ihren Namen gibt, ändern, da der Ausdruck "Motherfucker", der in der Ansage vorkommt gerichtlich verboten wurde.
Wer aber nun ist MC 5? Welche Musik machten sie und warum habe ich diesen Artikel mit "Polit-Punk" überschrieben?

Die Band

MC 5 wurde bereits 1964 in Detroit gegründet und behielt unverändert ihre Besetzung bis zur dritten und letzten LP bei, die 1971 erschien. In ihr spielten folgende Musiker: Michael Davis (Bass), Wayne Kramer (Guitar), Fred "Sonic" Smith (Guitar), Dennis Thompson (Drums) und Rob Tyner (Vocal).

Diese fünf Musiker ließen vor allem auf der hier vorgestellten LP einen aggressiven "Guerilla-Rock" hören, zu dem sie wohl hauptsächlich von ihrem damaligen Manager John Sinclair motiviert wurden.

Der politische Hintergrund

MC 5 gehört durch Sinclair, in dessen Komune sie lebten, der "White Panther Party" an, die eine Revolution von der "weißen Seite" her in den USA aus lösen wollten. Zu ihren Ideen gehörten u. a. freier Drogengebrauch und "freier Sex". Als jedoch Sinclair wegen Drogenbesitzes zu 9,5 Jahren Gefängnis verurteilt wurde und die Erlöse von Benefiz-Konzerten in der "White Panter Party" untergingen, trennte sich MC 5 von Sinclair und seiner Bewegung, was sich jedoch musikalisch, zumindest aber was die Verkaufszahlen ihrer LP's angingen, negativ auswirkte.

Der Stil von MC 5

Die Band spielt einen harten, punkartigen Rock, in dem der Rhythmus und der Text im Vordergrund stehen. Die Songs sind fast alle so aufgebaut, daß die 3 Gitarren zu Beginn das selbe Arrangement besitzen, von dem sich dann eine der Sologitarren trennt, um kurz darauf zum Rhythmus zurückzukehren. Charakteristisch dabei sind die kreischenden Töne der z. T. übersteuerten Gitarren, die dann in ein Pfeifen, Jaulen, Zischen oder Dröhnen übergehen. Besonders stark ist dies beim letzten Lied der LP zu merken, das dem Psychodelic-Rock zuzuordnen ist. Die Texte sind, wie gesagt, politisch motiviert (wozu hierbei auch die Sexualität gehört: "I want you right now": Darstellung des aggressiven Aktes); die Musik erscheint punkartik, läßt jedoch bei genauerem Zuhören erkennen, daß die Musiker mehr als nur 2, 3 Akkorde spielen können. Zu empfehlen ist diese LP nur Leuten, die gerne laute, harte Musik hören wollen.

Wenn Ihr sie Euch also kaufen solltet und sie nicht schon nach 3 Minuten wieder wegwerft, so wünsche ich Euch aufreibende 35 Minuten.

LP "Kick out the jams" von MC 5
(1969) Elektra 22022 (EKS-74072)
ca. 10,-- DM

B. Conrad

LAG C Tagungen

Integration Behinderter durch Weiterbildung

Das Land Nordrhein-Westfalen verfügt über ein Weiterbildungsgesetz, das viele Möglichkeiten bietet, Erwachsenen über ihre schulische Bildung hinaus Bildungsangebote zu machen.

Leider fallen hier Behinderte immer wieder heraus, weil die Träger der Weiterbildung entweder diese Gruppe vergessen oder durch bauliche Barrieren Behinderte ausschließen.

Weiterbildung hat aber besonders für Behinderte und ähnlich benachteiligte Gruppen einen wichtigen Stellenwert:

- es können Kenntnisse erworben werden, um mit der eigenen Situation besser fertig zu werden;
- es können Möglichkeiten für einen Erfahrungsaustausch mit ebenso Betroffenen eröffnet werden;
- es können neue Fähigkeiten vermittelt werden.

wann: 15.08. - 17.08.1980 und
18.08. - 19.10.1980

wo: Jugendbildungsstätte St. Altfried, Kettwig

Sich verstehen lernen

Leicht gerät die Partnerschaft eines Paares oder die Beziehung in einer Wohngemeinschaft in Schwierigkeiten, wenn einer den anderen festspannt in den Rahmen des Bildes, das er sich vom anderen gemacht hat.

Wie wir eine negative Festschreibung oder utopische Wunschbilder vom Partner wieder auflösen können, und wie ich meinen Partner, das unbekannte Wesen, entdecken lerne, das versuchen wir in diesem Kurs zu erfahren. In Gesprächen, Kommunikationsübungen und auflockernden Spielen erleben wir ein anregendes Wochenende.

wann: 22.08. - 24.08.1980

wo: sdf-Bildungsstätte Ruppichteroth

Kreativitätswoche

Es macht nicht nur Spaß, - es kann auch nützlich sein und hebt das Selbstgefühl, etwas mit eigenen Händen selbst herzustellen.

Für behinderte und nichtbehinderte Teilnehmer bieten wir die Gelegenheit, in landschaftlich reizvoller Umgebung, dies einmal auszuprobieren und viel Neues dazuzulernen.

- Marionetten bauen
- Spinnen
- Weben
- Batiken
- Szenisch Spielen (Rollenspiel)

Fachleute (Kunststudenten) stehen zur Vermittlung der Techniken zur Verfügung.

wann: 25.07. - 31.07.1980

wo: Bildungsstätte "Im stillen Winkel", Ruppichteroth

Nähere Informationen und Anmeldung

Landesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behinderter und ihrer Freunde NW e. V.
Reiterweg 11, 4630 Bochum
Tel.: 02327/70880

Urlaubsboykott gegen Behinderte

In der Diskussion um das Frankfurter Behinderten-Urteil stehen sich zwei Fronten gegenüber. Die einen fordern: " Weg mit dem ungerechten Urteil! " Die anderen finden das Urteil zwar mehr oder weniger bedauerlich, sehen aber keinen Grund zu besonderer Aufregung.

Verfassungsbeschwerde

Es handelt sich um ein Berufungsurteil der 24. Zivilkammer des Landgerichts Frankfurt am Main, das am 25. Februar 1980 verkündet wurde. Nach der Zivilprozessordnung ist gegen dieses Urteil kein Rechtsmittel mehr gegeben. Umstritten ist, ob das Urteil noch durch eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht angegriffen werden kann, und wer zur Einlegung einer solchen Verfassungsbeschwerde berechtigt ist. Der Club 68 Köln und ein behindertes Mitglied dieses Clubs haben Verfassungsbeschwerde eingelegt gegen dieses Urteil. Was daraus wird, bleibt abzuwarten.

Mängelrügen

In dem Urteil ging es um die Frage, ob die Klägerin, Kundin eines Reiseunternehmens, die Hälfte des Reisepreises für eine Reise nach Griechenland zurückverlangen konnte. Das Reiseunternehmen war vom Amtsgericht in erster Instanz dazu verurteilt worden, 750 DM der insgesamt 1512 DM betragenden Reisekosten zurückzuzahlen. Seine Berufung blieb ohne Erfolg, das Landgericht bestätigte das Urteil des Amtsgerichts.

Die Klägerin hatte geltend gemacht, die Unterbringung in dem griechischen Hotel sei mangelhaft gewesen. Stundenlang sei das Wasser ausgefallen, entgegen der Beschreibung im Prospekt habe der hoteleigene Strand hauptsächlich aus Kieselsteinen bestanden, usw.:
Die Liste der gerügten Mängel war ziemlich lang, unter anderem behauptete die Klägerin, der Aufenthalt einer Gruppe von geistig- und körperlich-behinderten Schweden in dem Hotel habe einen Mangel der Reiseleistung dargestellt.

Berufung des Reiseunternehmens

Das Amtsgericht hat es ausdrücklich dahingestellt sein lassen, ob auch die Anwesenheit der Behinderten einen Mangel der Leistung gegenüber der Klägerin darstelle, und hatte das Reiseunternehmen nur wegen der anderen Mängel zur Zurückzahlung der 750 DM verurteilt. Dagegen wandte sich das Unternehmen mit seiner Berufung und machte u.a. geltend, das Amtsgericht habe aufgrund nebensächlicher Mängel den geforderten Betrag zugesprochen, die wesentliche Frage aber, ob nämlich die Anwesenheit der Behinderten einen Mangel der Reiselesitung darstelle, nicht beantwortet. Gerade auf deren Anwesenheit aber habe die Klägerin ihren Anspruch gestützt.

Urlaubsgenuss beeinträchtigt

Die Berufungskammer des Landgerichts bestätigte das amtsgerichtliche Urteil bereits mit der Begründung, die ihm das Amtsgericht gegeben hatte. Darüberhinaus ließ sie aber auch die Anwesenheit der Behinderten als einen Mangel gelten, der die Klägerin zur Minderung des Reisepreises berechtigte. Hierzu führte sie in den Urteilsgründen aus: →

Aus dem Gerichtsurteil:

" Auch die Anwesenheit einer Gruppe von jedenfalls 25 geistig und körperlich Schwerbehinderten stellt einen zur Minderung des Reisepreises berechtigenden Mangel dar. Es ist nicht zu verkennen, daß eine Gruppe von Schwerbehinderten bei empfindsamen Menschen eine Beeinträchtigung des Urlaubsgenusses darstellen kann. Dies gilt jedenfalls, wenn es sich um verunstaltete, geistesgestörte Menschen handelt, die keiner Sprache mächtig sind, von denen einer oder der andere in unregelmäßigem Rhythmus unartikulierte Schreie ausstößt und gelegentlich Tobsuchtsanfälle bekommt. So wünschenswert die Integration von Schwerbehinderten in das normale tägliche Leben ist, kann sie durch einen Reiseveranstalter gegenüber seinen anderen Kunden sicher nicht erzwungen werden. Daß es Leid auf der Welt gibt, ist nicht zu ändern; aber es kann der Klägerin nicht verwehrt werden, wenn sie es jedenfalls während des Urlaubs nicht sehen will. Eine Beeinträchtigung des Urlaubs kommt jedoch erst dann in Betracht, wenn der Anteil Behinderter so hoch ist, und die Auswirkungen, die von einer solchen Gruppe ausgehen , so stark sind, daß der Reisende dem Anblick nicht ausweichen kann. Nach dem nicht bestrittenen Vortrag der Klägerin war dies nicht ohne weiteres möglich. So war sie angesichts ihres Alters und der Lage ihres Zimmers auf die Benutzung des Fahrstuhls angewiesen. Daß sie bei einer solchen Fahrt einen Tobsuchtsanfall eines Behinderten miterleben mußte, stellt mit Sicherheit keine nur noch geringfügige Beeinträchtigung des Urlaubs dar. Im übrigen traten Beeinträchtigungen beim Essen, bei Begegnungen im Hotel und schließlich abends und nachts auf. "

Bandagen fertigten wir an, —
da fuhr hier noch die Pferdebahn

Leibbinden,
Stützkorsetts
aus eigenem
Atelier

APPELRATH
KEMPER

Seit 1899

5000 Köln 1 · Hahnenstr. 19 · Ruf 214060 u. 216650
zwischen Rudolfplatz und Neumarkt
Lieferant aller Krankenkassen und Behörden

Corsetts · Bandagen · Gummistrümpfe · Wärme-Wäsche · Schuhe · Einlagen · Orthopädie

RISIKOVERTEILUNG

Diese Ausführungen für sich allein berühren den entscheidenden Punkt noch nicht. Man kann natürlich darüber streiten, ob und inwiefern die Anwesenheit von Behinderten in einem Hotel den Urlaubsgenuß beeinträchtigt. Wenn dem Kunden der Urlaub verregnet, ist sein Urlaubsgenuß auch beeinträchtig. Trotzdem kann er deswegen von dem Reiseveranstalter nicht sein Geld zurückverlangen; denn dem Reiseveranstalter ist es auch bei Anwendung aller erdenklichen Sorgfalt nicht möglich zu verhindern, daß es drei Wochen regnet. Dies ist vielmehr das Risiko des Kunden selbst, das er allein zu tragen hat.

Der Angriff auf die Rechte der Behinderten in dem Frankfurter Urteil liegt darin, daß das Landgericht dem Reisenden gestattet, sein Risiko, im Urlaub Behinderten zu begegnen, auf den Reiseveranstalter abzuwälzen.

In dem Prozeß hatte sich das Reiseunternehmen zu seiner Verteidigung darauf berufen, es habe von der Anwesenheit der Behindertengruppe in dem Hotel, in dem es selbst nur 95 Betten unter Vertrag hatte, gar keine Kenntnis gehabt. In der Urteilsbegründung aber erwiderte das Landgericht:

" Darauf kommt es nicht an. Die Beklagte hat der Klägerin als Reiseveranstalterin eine Reise üblichen Zuschnitts verkauft. Sie muß daher dafür Sorge tragen, dass ihre Leistungsträger als ihre Erfüllungsgehilfen die geschuldete Leistung erbringen. Sie hat ggf. bei Abschluß der Verträge mit Hoteliers usw. dafür Sorge zu tragen, daß sich die Belegung des Hotels im Rahmen des Üblichen hält, wie die Kammer schon verschiedentlich ausgesprochen hat."

URLAUBSBOYKOTT

An dieser Stelle wird die Geschichte kriminell. Reisen üblichen Zuschnitts werden allenthalben verkauft. Allenthalben sind daher die Reiseveranstalter verpflichtet, dafür zu sorgen, daß sich die Belegung der Hotels im Rahmen des Üblichen hält. Die 24. Zivilkammer des Landgerichts Frankfurt läßt aber keinen Zweifel darüber bestehen, wie sie diesen Rahmen des Üblichen verstanden wissen will.

Das Hotel"Eritrea Beach", in welchem die Klägerin untergebracht war, hatte 54o Betten. Die schwedische Gruppe soll-laut Urteil-aus 25 geistig- und körperlich Schwerbehinderten bestanden haben. Das waren weniger als 5% Schwerbehinderte im Urlaubshotel. Nach dem Schwerbehindertengesetz der Bundesrepublik Deutschland müssen 6% aller Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten besetzt werden. Das Gericht aber fordert in seinem Urteil ausdrücklich, daß die Reiseveranstalter, um ihre Vertragspflichten gegenüber ihren Kunden ordnungsgemäß zu erfüllen, selbst die Anwesenheit von 5% Schwerbehinderten durch entsprechende Verträge mit den Hotels verhindern müssen. Damit stellt das Gericht eine Rechtspflicht zum Urlaubsboykott gegen Behinderte auf.

Ist das wirklich alles nur halb so schlimm? Oder sollte man nicht doch lieber sagen:

"Weg mit dem ungerechten Urteil!"

Diskriminierungsverbot

Der Fehler des Gerichts liegt darin, daß es, indem es die Sorgfaltspflicht der Reiseveranstalter definierte, die Grundrechte der Behinderten auf Chancengleichheit und freie Entfaltung der Persönlichkeit vergessen hat.

Den Verträgen, die das Gericht dem Reiseveranstalter zumutet, steht kraft der Grundrechte der Behinderten ein Diskriminierungsverbot entgegen. Dieses Diskriminierungsverbot bewirkt, daß der Reiseveranstalter für das Auftreten von Behinderten ebenso wenig verantwortlich gemacht werden kann, wie für einen Dauerregen.

Einzelfall?

In seiner Bedeutung wird das Frankfurter Urteil nicht verkleinert durch den Einwand, es sei doch nur ein Einzelfall entschieden worden. Denn das Gericht behauptet, um den Einzelfall entscheiden zu können, einen allgemeinen Rechtssatz, der zum Urlaubsboykott gegen Behinderte verpflichtet.

Geistig Behinderte?

In der öffentlichen Diskussion des Urteils ist geltend gemacht worden, man habe doch nicht alle Behinderten, sondern nur schwer geistig behinderte Menschen gemeint. Diese Unterscheidung ist infam gegenüber den geistig Behinderten und trifft im übrigen nicht zu.

In Wirklichkeit ist das Urteil keineswegs auf geistig behinderte Menschen beschränkt. Charakterisiert werden in dem Urteil die Behinderten, von denen die Klägerin sich in ihrem Urlaubsgenuß beeinträchtigt fühlte, als " verunstaltete, geistig gestörte Menschen, die keiner Sprache

wüstenrot

Gisela Plasswilm

Hauptbezirksleiterin

An der alten Post 30
5000 Köln 40
Telefon (0 22 34) 7 77 02

- Bausparen
- Hausbau
- Hauskauf
- Finanzierung
- Lebensversicherung
- Spez. Informationen f. Behinderte

Sie erreichen mich in den
WÜSTENROT - Beratungsstellen
in 5000 KÖLN 100

dienstags Apostelnstraße 14
Tel.: 23 88 75
9.00 - 13.00 u. 15.00 - 19.00

mittwochs Kaiser-Wilhelm-Ring 10
Tel.: 13 56 27
15.00 - 19.00

mächtig sind, von denen der eine oder andere in unregelmäßigem Rhythmus unartikulierte Schreie ausstößt und gelegentlich Tobsuchtanfälle bekommt."

Das Gericht übernahm mit dieser Charakterisierung kritiklos den laienhaften Eindruck, den die Klägerin von den Behinderten gewonnen hatte. Für die Tragweite des Urteils aber kann die Wirklichkeit, die hinter diesen Eindrücken steht, und die für den sachkundigen Beobachter unverkennbar durchscheint, nicht ohne Bedeutung bleiben.

SPASTIKER!

Wie Per-Olov Källmann, der Geschäftsführer des schwedischen Behinderten-Verbandes, am 8. Mai 1980 auf der Demonstration in Frankfurt bekanntgab, war kein einziges Mitglied der schwedischen Reisegruppe geistesgestört. Es handelt sich um Spastiker, zum Teil solche, deren Behinderung durch Verkehrsunfall verursacht war. Auf die Klägerin wirkten sie wie Geistesgestörte, die Sprache konnte sie ohnehin nicht verstehen, weil es Schweden waren, ihre Verständigungslaute wirkten wie unartikulierte Schreie, und wenn ein Spastiker sich aufregt, entsteht leicht der Eindruck eines Tobsuchtanfalls. Dem Gericht kam es bei seiner Entscheidung auf diese Wirkung an, die von den Behinderten ausging und den Urlaubsgenuß der Klägerin beeinträchtigte, nicht aber auf die Frage, ob und in welchem Maße die Behinderten tatsächlich geistesgestört waren. Insofern geht die Boykottpflicht, die das Gericht den Reiseveranstaltern auferlegt, weit über den Kreis der Geistesgestörten hinaus, ja sie wäre sogar, da es dem Gericht allein auf die störenden Merkmale ankommt, auf wirklich geistig behinderten Menschen, die äußerlich unauffällig sind, überhaupt nicht anwendbar.

SCHLECHTE AUSSICHTEN

Man kann sich auch nicht damit beruhigen, daß ein Rechtssatz, den ein Gericht der Entscheidung eines Einzelfalles zugrundelegt, für andere Gerichte nicht bindend ist, solange ihn der Gesetzgeber nicht ausdrücklich bestätigt. Dies stimmt nach der Theorie des deutschen Rechtes. In der Praxis aber hält man sich an bekanntgewordene Urteile der Gerichte, weil der Gesetzgeber nicht alles bis ins Kleinste durch Vorschriften regeln kann. Ein Urteil kann sich wiederholen, und die Geschäftswelt reagiert empfindlich auf jede Gefahr materieller Einbußen. Insofern stehen den Behinderten und ihren Chancen für einen integrierten Urlaub böse Zeiten bevor, wenn es nicht gelingt, die Wirkungen des Frankfurter Urteils zu neutralisieren.

Das Frankfurter Urteil verstößt gegen die Grundrechte der Behinderten auf Chancengleichheit und freie Entfaltung der Persönlichkeit.

Klaus Kiesenthal

VERKAUF » LUFTPUMPE « VERKAUF

Buchhandlung am Leipziger Platz	Spielzeugladen Mauritiussteinweg	amnesty Domstraße 56
Hobbybuchladen Ehrenstraße 39	2001 Ehrenstraße	Wissen & Fortschritt Fleischmengergasse 31
Neuer Kurs Zülpicher Str. 39	Bacchus (Kneipe) Rathenauplatz 1	Internationale Buch GmbH Zülpicher Platz
Hanseler (Kneipe) Rathenauplatz	Der andere Buchladen Zülpicher Straße 197	Frauenbuchladen Moltkestraße 66
Buchh. am Clodwigplatz Ubierring 10	buchladen Neußer Straße 197	Bunte Liste Büro

Problemverarbeitung mit literarischen Mitteln ist eine jahrhundertelang geübte Praxis. In dieser Ausgabe stellt die "Literatur-Schublade" zwei Lesertexte vor, die an diese Tradition anknüpfen. So verbirgt sich hinter den traurig/garstigen Zeilen des "Fritzchen" Gedichts von Mathias Vogt eine tiefgreifende Problematik, deren Bewältigung eine Herausforderung an uns alle darstellt. "Fritzchen hatte krumme Beine" - und - allein in unserem Lande mehr als vier Millionen "Leidensgenossen".

LUFTPUMPE-Leser Bernhard Conrad greift in seinem Prosatext das "jeden Tag eine gute Tat" Klischee auf, um uns in einer treffend beobachteten Innenbeschau seine Überwindungsprobleme näherzubringen. Ein kurzer, amüsanter Text, in dem sich so mancher von uns wiedererkennen wird, der aber auch aufzeigt, dass gute Taten nicht vorprogrammierbar sind.

Ob Anpassungsproblem oder "gute Taten"-Klischee, die Literatur-Schublade ist ein Leserforum, welches auch nicht vorprogrammierbar ist, sondern von den Texten lebt, die Ihr uns zuschickt. Hier ist jedes Thema recht, jede literarische Form. Also schickt uns eure Texte, und natürlich freuen wir uns auch, wenn Ihr uns Eure Meinung über bereits abgedruckte Literatur-Schubladentexte schreibt. Die Anschrift der LUFTPUMPE findet Ihr im Impressum.

C.F.I.

Faltfahrstühle

Elektro-Fahrstühle

Dusch- und Toilettenstühle

Gehhilfen
Gehgestelle
Mittel zur Selbsthilfe für den Versehrten

K. Strohn
Sanitätshaus
Orthopädie - Bandagen

5000 Köln 91 (Kalk)
Taunusstraße 2
Fernruf (02 21) 83 12 59

5653 Leichlingen
Ermlandweg 27
Fernruf (0 21 75) 26 05

Fritzchen

Fritzchen hatte krumme Beine
und sein Arm war ganz alleine,
hat am Hintern einen Knick,
schielte und war auch noch dick.

Als die Alten das erkannten
und zu Koryphäen rannten,
sagten die in einem Ton:
REHABILITATION

So kam Fritzchen ohne wollen
in'ne Anstalt, wo die Ollen
ihn denn manchmal noch besuchen,
um 'ne Bess'rung zu verbuchen.

Fritzchen richtete sich ein,
lernte Englisch und Latein,
war nicht fleißig und nicht faul,
und er hielt auch nicht das Maul.

Diese Art Bewußtseinsweitung
stank denn bald der Anstaltsleitung,
und zur Bess'rung und zum Zweck
sagt man: Fritzchen, du mußt weg.

Denn:
Hast du schon zwei krumme Beine
und dein Arm ist ganz alleine,
lassen wir dich hier herein,
mußt du uns schön dankbar sein.

Fritzchen zog die Konsequenzen,
fing die Schule an zu schwänzen,
schrieb mit Farbe in den Hof:
Unser lieber Gott ist doof!

Dies war eine schwere Sünde,
Fritzchen hatte seine Gründe,
doch er hatte schon verschissen,
und man hat ihn rausgeschmissen.

Fritzchen nahm sich einen Strick,
legte ihn um sein Genick,
stieg auf eine kleine Leiter,
sprang hinunter und noch weiter.

Und er schwebte lange fort
bis an einen andren Ort.
Dieses Ziel, flüstert man schon,
sei: REHABILITATION

Mathias Vogt

Jeden Tag 'ne gute Tat

Prolog

Und aus des Busses Maul steigt - absent - der fröhlich lockere Junggeselle. Hinter ihm, nicht unbemerkt, folgt Eine, die seine Mutter hätte sein können. Er geht, und sie kommt um nichts näher, da sie, ach wie schwer, beladen mit Tüten, Netzen, Taschen.

Der Weg

Da hinten, da, da geht sie. Eigentlich müsste ich ja stehenbleiben und auf sie warten, ihr die überschweren Taschen abzunehmen.

Ich bin noch jung und stark, sicherlich staerker als sie. Wieso? Woher willst du das wissen? Im Grunde bist du doch ein kranker junger Mann. Aber eben jung, und daher ist nun mal anzunehmen, dass du stärker bist als sie, die sich dort .....

Also, nun hör mal! Jeden Tag 'ne gute Tat! Die paar Meter ihr die Taschen zu tragen ist doch wohl wirklich nicht die Welt.Na, wie wär's? Gib deinem Herzen 'nen Ruck und wart auf sie!

Lohnt sich nicht mehr. Ganz klar. Sind doch nur noch ein paar Meter; nur noch den Hügel rauf.

Ich hätte sie gruessen sollen. Is' doch nun mal so Sitte und Höflichkeit. Aber was is'n das für 'ne Höflichkeit? Ich kann die doch garnicht leiden.

Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst! Du faselst doch ständig von der Liebe, nun jetzt hast'ne Chance, auf sie mit Gebrüll, das wird deine gute Tat von heute!

Aber da muss ich mich doch erst mal fragen, ob ich mich selbst überhaupt liebe. Nein, nein, nein! Würde ich mich lieben, so würde ich mich auch besser behandeln! Wieso behandelst du dich nicht gut? Ich glaube doch, also los, gib's schon zu.

Mmmh, ja ... Ja, du hast recht, ich liebe mich, also auch ... sie ... Ne du, das kannste mir nicht antun! Das wäre nun wirklich nicht aufrichtig, quasi ja gelogen, und das ist unfein.

Vielleicht guten Tag sagen, und ausserdem bin ich ja gleich zu Hause.

Na ja, jetzt is' es auch zum guten Tag sagen zu spät: ich verschwinde am besten gleich ins Haus.

Epilog

Und die Tür hinter ihm schloss sich in Windeseile.

Bernhard Conrad

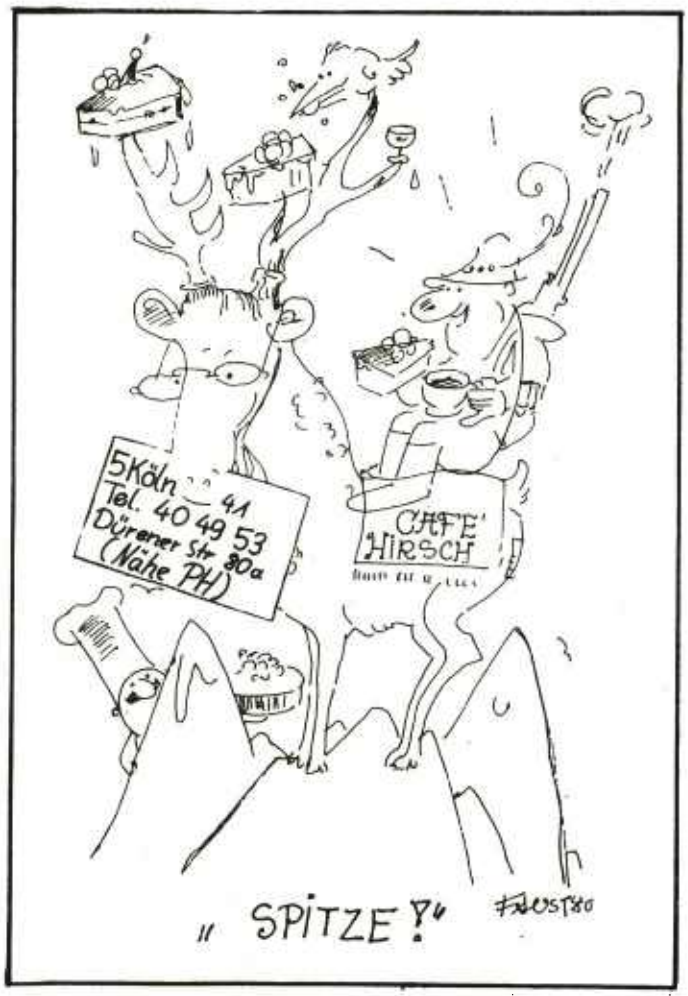

Programme der Kölner Selbsthilfe-Organisationen

AK „Behinderte in unserer Gesellschaft"
Volkshochschule Köln · Beh. / Nichtbeh.

Dienstags 18.30 - 20.00 Uhr
Probleme der Behinderten

C. Jochmann-Schick
Wiesenpfad 47
5201 Lohmar 1
02246/6805

Behindertenzentrum Thielenbrucher Allee

Thielenbrucher Allee 46
5000 K ö l n 80
Tel.: 89 20 29

LUFTPUMPEN – Aufkleber

"Wir machens gemeinsam"

Größe im Original: 12 cm
Für -,50 DM bei unseren Handverkäufern oder bestellen mit frankiertem Rückumschlag und -,50 DM in Briefmarken bei:

Redaktion LUFTPUMPE
Pohlmanstr. 13
5000 Köln 60

Sommerpause wegen Renovierungsarbeiten bis zum Ende der Sommerferien

Kontaktadresse:
Club 68 Köln e. V.
Hohenstaufenring 48 - 54
Tel. 0221/218990

Sommerpause bis Ende August

Kontaktadresse:
Ce **Be** eF Köln e. **V.**
Pohlmanstr. 13
5000 Köln 60
Tel. 0221/746694

RSC Köln e.V. – Rollstuhlsportclub

Montags	
19.30-21.00 Uhr	Schwimmen für alle im Schwimmzentrum Sporthochschule Köln Dipl. Sportl Deimel
16.00-17.30 Uhr	Hallensport Jugendliche in der Realschule Militärring Dr. H. Strohkendl
Mittwochs	
18.00-19.30 Uhr	Tischtennis für alle in der Spörthalle Eitorferstr. Köln Deutz
19.30-21.00 Uhr	Hallensport Breitensport, Sporthalle Eitorferstr. Köln Deutz, Dr. H. Strohkendl
19.30-21.00 Uhr	Leistungstr. Basketball, Sporthalle Eitorferstr., Dipl. Sportl. Zdrenka
Freitags	
18.00-19.30 Uhr	Leistungstr. Basketball, Sporthalle Herlerring, Dipl. Sportl. Zdrenka
18.00-19.30 Uhr	Hallensport, Breitensport, Sporthalle Herlerring, Dr. H. Strohkendl
Kontaktadresse:	Dr.H.Strohkendel RSC Köln e.V. Talstraße 23. 5204 Lohmar 1

GANZ KURZ:

Neue Jugendherberge auch für Behinderte

Die erste behindertengerechte Jugendherberge Österreichs wird zur Zeit in Weyer an der Enns (Oberösterreich) gebaut. Das Haus wird insgesamt 94 Betten anbieten können.
Gleichzeitig plant die Stadt Weyer ein Sportzentrum, das auch den JH-Besuchern zur Verfügung stehen soll. Zu hoffen ist, daß das Sportzentrum auch behindertengerecht geplant wird.

10 km mehr!!

Bisher konnten Schwerbehinderte den öffentlichen Nahverkehr bis 50 km Umkreis vom Wohnort aus unentgeltlich benutzen.
Seit dem 1.4.80 hat die Bundesbahn den Umkreis auf 60 km erweitert. Es können Nahverkehrs- aber auch Eilzüge benutzt werden.
Ein Kölner Schwerbehinderter kann also zum Beispiel kostenlos von Köln nach Düsseldorf fahren. Allerdings muß er darauf achten, daß er keinen D-Zug, Intercity oder TEE erwischt. Die zählen nämlich nicht zum Nahverkehr.

Telefonhäuschen für Behinderte

Die Bundespost hat gemeinsam mit Behinderten neue Telefonzellen entwickelt, die für ein Jahr lang zur Erprobung in 10 Städten der BRD aufgestellt werden.
Die Häuschen sind ca. 4qm groß und haben elektrische oder mechanische Schiebetüren. Die Apparate sind gut zu erreichen; die Telefonbücher hängen schräg - gut lesbar.

U.a. werden Berliner, Hamburger, Darmstädter, Heidelberger und Stuttgarter ihre Meinung über die neuen Häuschen abgeben können.

Stoltz

IHR SANITÄTSHAUS jetzt auf 4 Etagen

UNTERGESCHOSS: FAHRSTUHL- UND REHABILITATIONSABTEILUNG

Riesenauswahl in: Rollstühlen und Elektrofahrern - Artikel für die Rehabilitation - Hilfen für behinderte, kranke und alte Menschen - Gehilfen
Sport- und Fintneßgeräte - Sonnenbänke

ERDGESCHOSS: ARTIKEL ZUR KRANKEN- UND GESUNDHEITSPFLEGE

ARZT-, LABOR- UND KRANKENHAUSBEDARF

1. ETAGE: MIEDERWARENABTEILUNG

Elegante Miederwaren, Leibbinden, Bandagen, Gummistrümpfe, Brustprothesen, Bademoden, Wärmewäsche - Fußeinlagen nach Maß, Gesundheitssandalen - Weiße Berufskleidung, Arztschuhe

2. ETAGE: OTHOPÄDIE-TECHNIK

Spezialwerkstätten für Orthopädie und Bandagen: Moderner Prothesenbau, Stützapparate - Stützmieder und Bandagen nach Maß

Große Ausstellungsräume von Arzt- und Krankenhausmobiliar sowie eine ständige Musterausstellung "DIE MODERNE ARZTPRAXIS" in der Nebenstraße

5000 KÖLN 1 (NEUMARKT), FLEISCHMENGERGASSE 49-51 / RUF 235212

Unnötiger Streit um das Behinderten-Taxi

Die Auseinandersetzungen um das Behinderten-Taxi nehmen allmählich komplexe Formen an.
Schon wieder liegt ein Leserbrief vor, in dem behauptet wird, daß Fahrten nach 22.oo Uhr von den Betreibern des B-Taxi-Dienstes abgelehnt wurden, schon wieder erreichen uns Anrufe von Benutzern des Fahrtendienstes, die über ähnliche Schwierigkeiten berichten.

So teilte uns Frau Palm bspw. mit, daß ihr eine Fahrt nach 22.oo Uhr abgelehnt wurde, obwohl sie sich ausdrücklich auf die "Gegendarstellung der Stadt zum Leserbrief von R. Pohl" in der Mai-Ausgabe der LUFTPUMPE bezog.

Zur Erinnerung: Dort konnte man lesen, daß die B-Taxis prinzipiell bis 23.oo Uhr in Betrieb sind, und darüber hinaus bei festlichen Gelegenheiten, sowie in besonderen Einzelfällen auch nach 23.oo Uhr noch zur Verfügung stehen.

Wir von der LUFTPUMPE machten daraufhin die Probe aufs Exempel: Unsere Mitarbeiterin Irene Reimes bat um ein B-Taxi, das sie gegen 22.3o Uhr von einem Kegelabend abholen sollte. Um es kurz zu machen: Das Taxi wurde genehmigt;es gab keinerlei Probleme.

Sich angesichts dieser widersprüchlichen Fakten auf die eine oder andere Seite zu stellen, gar zu unken, die Betreiber des Fahrtendienstes seien Bösewichte, oder die Benutzer übelwollende Verleumder, erscheint uns verfehlt.

Wir vermuten eher, daß unter den Betreibern des Fahrtendienstes keine Einigkeit darüber besteht, bis zu welchem Zeitpunkt das B- Taxi eingesetzt werden soll, so daß derjenige, der jeweils in der Zentrale sitzt, nach seinem eigenen Belieben darüber entscheidet, ob eine Fahrt am späten Abend durchgeführt werden soll oder nicht.

Wir meinen, daß im Interesse aller Betroffenen möglichst bald eine einheitliche Regelung getroffen werden sollte, um unnötige Konfrontationen und "böses Blut" zu vermeiden. ■

h.g.h.

IN BESTER GESELLSCHAFT mit einem ABO

Redaktionsanschrift
Die LUFTPUMPE
Pohlmannstr. 13

5000 Köln 60

Tel. 0221/746471

Ich möchte die LUFTPUMPE für
☐ 6 Monate zum Preis von DM 8,--
oder
☐ 12 Monate zum Preis von DM 16,--
abonnieren

Den Betrag habe ich auf das
☐ Postscheckkonto
Kto.-Nr. 15 330/508 überwiesen
oder
☐ Scheck liegt bei

Bei Überweisung immer Stichwort "CeBeeF" angeben

Name _____
Straße _____
Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____

LUFTPUMPE garantiert das Recht, das ABO innerhalb 8 Tage zu widerrufen.

Flohmarkt

Schildbürgerstreich.

Eines Abends badet der Vater seine kleine Tochter. Als er sie hinterher in ein Badetuch einwickelt, sagt er stolz zu ihr: »Na siehst du, das haben wir auch ohne Mutter geschafft.«
»Ja schon«, sagt die Tochter, »nur Mutti zieht mir vorher die Schuhe aus.«

Herr Doktor, Sie müssen mir helfen – ich bin so furchtbar vergeßlich ...“
„Was machen wir denn da?“
„Wogegen?“

Bullen betreten verboten Lebensgefahr

„WAB-53 an Kontrollturm. Ich habe noch zehn Liter Treibstoff. Erbitte Anweisung, bitte kommen.“
„Kontrollturm an WAB-53. Nicht nervös werden. Sagen Sie mir, welche Geländepunkte Sie erkennen. Bitte kommen.“
„Ich stehe auf Landebahn 7 und möchte wissen, wo der Tankwagen bleibt.“

Im Vatikan wird ein Elefant gesucht

Vatikan Stadt (dpa). Mit besonderer [illegible] wird gegenwärtig der

Die Patientin sitzt im Stuhl und reißt den Mund ganz weit auf. Sagt der Zahnarzt: „So weit brauchen Sie den Mund aber nicht aufzumachen.“
„Aber Sie müssen doch mit Ihren Geräten hinein.“
„Schon, aber ich bleibe ja draußen.“

.....Käufer gefunden. Darunter auch jenen Kunden, mit dem Ferrari vor gar nicht langer Zeit vor Gericht im Clinch lag: Mit Hilfe eines Rechtsanwalts monierte der Sportwagenenthusiast, sein Daytona schaffe statt der versprochenen 270 km/h Spitze nur gerade 240 km/h. Vor Gericht konnte das Rätsel geklärt und der Kunde auf das Vorhandensein eines fünften Gangs aufmerksam gemacht werden.

„Ich hab' solche Rückenschmerzen – haben Sie irgendein Mittel dagegen?“

Zwei Vertreter sitzen im Hotel beim Abendessen. Sagt der eine: „Weißt du jemanden, der einen kleinen Hund hat, den ich meiner Frau schenken kann und der immer freundlich mit dem Schwanz wedelt, wenn ich nicht zu Hause bin?“
Ruft der Mann vom Nebentisch: „Wau, wau!“

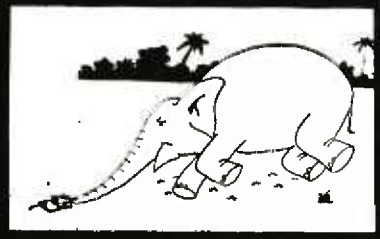

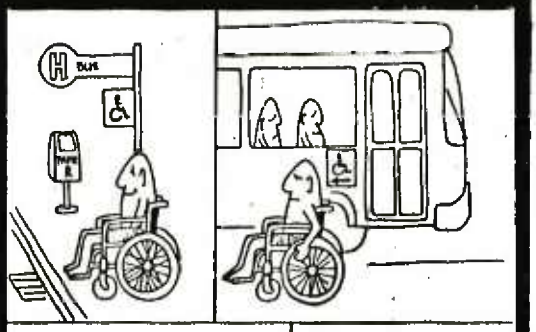

Brüllt der Chef: „Was wollen Sie? Gehaltserhöhung wollen Sie? Sind Sie wahnsinnig geworden?“
„Nein. Ist das Bedingung?“

Onkel Herbert lehnt sich satt zurück. „Das waren aber gute Pilze“, sagt er zu seiner Frau, „wo hast du denn das köstliche Rezept her?“
„Aus einem Krimi.“

Deine Frau ist ja ganz heiser.“
„Das hat sie sich im Gebirge geholt.“
„Eine Erkältung?“
„Nein, sie wollte beim Echo das letzte Wort haben!“

Teufeleien

Im Nonnenkloster war der Teufel los

Teufel schlug Bundesanwalt ins Gesicht

›Ich lauf' mir noch die Dackelbeine lang: Wo gibt's für kleines Spargeld große Zinsen?‹

›Lauf doch besser gleich zur KKB. Dort trägt auch kleines Kapital gute Zinsen.‹

00 86 BMZ

KKB Geld-Anlage: ab DM 5,-

Was zählt ist nicht, wieviel Spargeld Sie anlegen. Was zählt ist, daß Sie es gut anlegen.

Mit einem KKB-Sparbuch wissen Sie, daß Ihre Sparzinsen deutlich über dem Durchschnitt liegen:

Gute 6 % bis 7,5 % – je nachdem, wie kurz- oder langfristig Sie Ihr Geld anlegen wollen.

Allein im vergangenen Jahr sind 70.000 Sparkunden neu zur KKB gekommen. Und jeder von Ihnen wird Ihnen bestätigen:

In 247 KKB-Zweigstellen ist Ihr Spargeld gut verzinst und aufgehoben.

KKB

Bank für den privaten Kunden.

KKB-Hauptverwaltung: Kasernenstr. 8-14, 4000 Düsseldorf. Die Adresse einer der 247 Zweigstellen finden Sie in Ihrem Telefonbuch.